

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 26**  
Fernsprecher Amt 9, Nr. 988  
**Redakteur: Heinrich Bürger**

**Motto:**  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

**Erscheint alle 14 Tage Freitags**  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belehrung)  
2 Mk. — Postzeitungstafle Nr. 3104

**Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.**

**Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 22000 Exemplaren.**

**Inhalt.**

**Der Breslauer Magistrat.** — Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter von Karlsruhe i. S. — Schwarze Contreminen. — Der Hamburg-Olsdorfer Friedhof und die Lage der dort beschäftigten Angestellten. (Edl. d.) — Dresden Brief. — Premer Brief. — Französische Transportarbeiter-Organisationen. — Darf die „Sanitätswarte“ eingehen? — Die Mariastädter in Dresden. — Die Löbne der städtischen Arbeiter in Düsseldorf. — An die Staatsarbeiter Bremens. — Ratsen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Anzeigen.

**Der Breslauer Magistrat.**

Unsere Zeitschrift und unsere ganze Bewegung behagt dem Magistrat in Breslau recht wenig. Der Herr Oberbürgermeister Wöder hat dies schon mehrfach höchst eindeutig verkündet. Der Verband der Gemeindearbeiter erscheint den Herren auf dem Breslauer Rathause als eine ziemlich überflüssige Erfindung und noch ihrer Meinung dient er nur dazu, um „die zahlenlosen Degener“ die Gelegenheit zu bieten, „Unfrieden“ zu stiften, die „dienstliche Autorität“ und „Disziplin“ zu untergraben und obendrein noch die Beamtenchaft zu infizieren mit dem Geiste der Unbeherrschbarkeit. Wir sehen schon die bemoosten Haupter beim Lesen dieser Zeilen eifrig zustimmend nicken. Das ist bekanntlich so die übliche, allerdings irriktive Meinung, die man in den Kreisen der „nach Besitz und Bildung Maßgebenden“ über die Arbeiterbewegung im allgemeinen hat. Wir können uns deshalb weiter nicht wundern, wenn dieser fundamentalistische auch zu einer total ischiven Beurteilung der Organisationsbestrebungen der deutschen Gemeindearbeiter führt. Über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation brauchen wir uns mit dem Breslauer Magistrat sicher nicht mehr auseinanderzusetzen, naddem am 22. März 1901 der Staatsminister Dr. Freiherr v. Verlepsich in Breslau seinen bekannten Vortrag über das Koalitionsrecht der Arbeiter gehalten und der Magistrat von Breslau selbst schon unterm 18. April 1902 seine allerdings in letzter Zeit erst bekannt gewordene Verfügung betreffend das Koalitionsrecht erlassen hat. Diese Verfügung gab Auloh zu einer Erörterung der Falle von Transaktionierung und Maßregelung südlicher Arbeiter just in Breslau. In dem Artikel „Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und Praxis“ (Nr. 18 der „Gewerkschaft“) haben wir die gedachte Magistratsverfügung wieder. Sie bedeutete für uns die Theorie und ihr gegenüber stellten wir die Praxis (Debusmann-Wafferverk. Meusser-Sachen usw.) dar. Es verlobte sich der kleinen Mahe, diesen Artikel noch einmal recht ausführlich zu lesen, da er das ganz besondere Missfallen des Breslauer Magistrats erregt hat. Staatsanwalt und Polizei wurden in Bewegung gesetzt und am 3. Oktober mußten wir eine Haushaltung nach dem Manuskript (das, wie

meistens so üblich, nicht gefunden werden konnte) mit darauf folgender hochnotpeinlicher Vernehmung über uns ergreifen lassen. Der Breslauer Magistrat fühlt sich durch diesen Artikel schwer beleidigt und hat deshalb Strafantrag gegen uns gestellt. Ebenso ist auf seine Veranlassung ein Verfahren gegen uns eingeleitet wegen des Artikels „Der Herr Breslauer Baurat oder wie in Breslau noch städtische Arbeiter behandelt werden“. Wir bitten, in Nr. 17 der „Gewerkschaft“, Spalte 405, auch diesen Artikel noch einmal nachzulesen. Die Herren Strafantragsteller scheinen auf ihren kurulichen Stühlen etwas nervös geworden zu sein. Anstatt feizzustellen, ob die Beschwerden der Arbeiter gegen die Herren Debusmann, Goebel, Meusser usw. berechtigt sind, macht man die Staatsgewalt gegen diejenigen mobil, die die Beschwerden der Öffentlichkeit unterbreiten.

Sollen wir in unserer Zeitschrift etwas schreiben: Der Breslauer Magistrat denkt liberal und handelt sozial, oder: Die Gemeindearbeiter sind mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen so zufrieden, verdienen Geld wie Hen und freuen sich ihrer gefüllten Kommodenkästchen, wenn dies gar nicht wahr ist? Unsere Zeitschrift gehört den Gemeindearbeitern und dient ausschließlich deren Interessen, und deshalb haben sie auch ein Recht, zu erwarten, daß Beschwerden auf ihren Wunsch durch uns zur Sprache gebracht werden. Auf diesem Wege erwarten sie am schnellsten Besserung, und mit Recht, denn unsere Kritik hilft sehr viel. Also wir können keine Wehrmachtkästchen schwingen, wenn die Arbeiter behaupten, man behandelt uns wie Hunde und bezahlt uns wie Mäuse. Dem Breslauer Magistrat erlauben wir uns ganz hubmütig zu bemerkern, daß die Strafanträge gegen uns noch nicht die Wirkstände befeitigen. Wenn sie es töten, dann wäre es allerdings ein ebenso einfaches wie für den Stadtfädel billiges Mittel. Aber der Magistrat fühlt sich nun einmal beleidigt, denn nach seinen amtlichen „Ausschließungen“ ist alles, was wir in den intrinierten Artikeln geschrieben haben, nicht wahr. Herr Goebel behandelt die unterstellten Arbeiter wie Gentlemen und beleidigt sich im dienstlichen Verkehr mit Untergebenen nichts größter Höflichkeit. Der Breslauer Magistrat steht noch heute voll und ganz auf dem Podium seiner Verfügung vom 18. April 1902. Weder Herr Debusmann noch Herr Münster haben jemals einen Arbeiter wegen seiner Verbandszugehörigkeit geahndet. Es ist unmöglich, daß die Beamten auf die Verfügung geprägt haben, und es ist toll, wir sind ganz zertürniert von Schwundel, wir meinen liberale Grundfestigkeit zu geben, denn der Magistrat nimmt seine Verfügung ernst.

Gegenüber den magistratischen Feststellungen wollen wir, Maulixigen hilft nicht, es muß hier geprüft werden, unsre Leistungen halten, und wir haben das Vertrauen zu unserer guten Sache, daß wir siegen werden.

**Erläuterungen:**

Der Leiter unserer Breslauer Filiale, der Kollege Mehrlein, arbeitet eine Petition der Paternosterler aus; sie wird auf die Waden geschnürt, um dort in der Dienstreise zu untertrieben zu werden. Zwei Paternosterler zerreißen sie und werden daraufhin nach einem

Reichluß der Mitgliederversammlung erfuhr, 15 Pf. an unieren Sterbefonds zu zahlen, oder aber sie sollten zur Anzeige gebracht werden. Daraufhin wendete sich diese „Braven“, sie heißen „Höidenträger und Hütter“, an den städtischen Magistrat und dieser angeblich liberale Magistrat stellte Strafantrag gegen den Kollegen Mehrlein, der die Briefe unterschrieben hatte, wegen „verbüchter Erpressung“. Am 15. September war der Prozeß, der in Breslau selbstverständlich mit der Verurteilung Mehrleins zu 14 Tagen Gefängnis endete. Der „liberale“ Magistrat hat gesiegt. Es lebe der „Liberalismus“!

#### Zweitens:

Der städtische Hafenarbeiter Zunis bespricht in einer Versammlung der städtischen Hafenarbeiter einige Missstände im Stadthafen; er wird daraufhin seiner Vertrauenstellung als Stationschreiber entzogen und wieder als Arbeiter auf die Strecke verlost. Zunis gibt sich aber nicht damit zufrieden, er fragt vielmehr bei dem Hafendirektor Meissner an, weshalb er denn strafverlost wird und bekommt zur Antwort, daß jenes „im Interesse des Dienstes“ nötig sei. Auf seine weiteren Beleidungen prüft der Degerment und Mitglied des „liberalen“ Magistrates Rosenbaum den Fall, findet natürlich, daß alles in Ordnung ist und alle Drohungen des Direktors Meissner und des Hafenverwalters Tinzmann gegen den Mann wegen seiner Verbandszugehörigkeit werden von Rosenbaum als „nur in der Erregung“ gefallen abgetan. Raum fünf Tage später wird Zunis vom Direktor Meissner entlassen und ihm auf sein Verlangen angegeben, „weil wir uns nach dem Vorgefallenen doch nicht mehr vertragen können!“ Die Magistratsverfügung vom 18. April 1902 besteht aber noch.

#### Drittens:

Der liberale Oberbürgermeister Bender erklärt in einer Stadtverordnetenversammlung im Vorjahr, daß er nichts gegen das Stadtbürokraterecht der Arbeiter habe, eind sieben die Beamten entsprechend instruiert und sämen solche Überprüfung nicht mehr vor, sondern das seien Entwicklungen, die nur in den Versammlungen des Gemeindearbeiterverbandes vorstehen. Im August dieses Jahres aber muß der Verwalter des städtischen Hafens, Tinzmann, in drei Breslauer Blättern öffentlich folgende Auktion leisten:

**Rühl** gegenüber getane Neuerung: „Die Arbeitervertreter leben von den Verbandsbeiträgen der Arbeiter“ beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse, und wollte ich hiermit keinen der Herren Arbeitervertreter, insbesondere nicht Herrn Mehrlein, beleidigen.

**Breslau. Tinzmann.**  
Bahnbeamter des städtischen Hafens.

Hieraus ist ersichtlich, daß der Herr die Magistratsverfügung vom 18. April 1902 richtig verstanden und beachtet hat.

#### Viertens:

Der Hafenarbeiter Pauli im Stadthafen, der sich in unserem Verbande hervorragend beteiligt hatte und hat (er war früher Gewerkschafter und war auf Teilnehmer der ersten deutschen Gewerkekonferenz), erleidet im Betriebe des Stadthafens einen Rippentrieb und ist daraufhin längere Zeit arbeiteunfähig. Als er bald darauf wieder im Dienste ist, kommt seine Frau nieder und er muß wiederum einige Tage zu Hause bleiben, weil er niemand zur Pflege hat. Daraufhin läßt ihm der Landesmeister der Stadthafen, Lördel, sagen, wenn er Pauli nicht umgehend zur Arbeit komme, so sei er entlassen. Pauli begibt sich auf diesen Wunsch hin am nächsten Tage zur Arbeit; er mußte eben seine Frau allein lassen, wenn er die Arbeit nicht verlieren wollte. Drei Tage später tritt währenddem ihm trotz der Aufregung bei Pauli, davon eine Blutung ein und Pauli muß wieder zu Hausebleiben. Alles er sich dann an den Landesmeister Lördel, es war gerade Vorbürotag, sein Geld holend und mit dabei entzündeten will, findet er die Entlastung vor. Ein Gespräch an den Stadtrat

Rosenbaum, in welchem die Verhältnisse eingehend gediskutiert sind, wird beschlägig bezeichnet. Ein erneutes Schreiben an den Oberbürgermeister um Aufklärung über die Entlastung ist bis heute noch nicht beantwortet worden. Herr Bender hatte dazu keine Zeit, er formulierte wohl gerade wieder seine Strafanträge.

Natürlich ist damit unser Material nicht erschöpft. Der Magistrat wird jedenfalls feststellen, daß alle unsere Angaben unwahr sind. Wertvördig, daß diese „Liberalen“ so verbissene Gegner des Koalitionsrechtes sind. Zur weiteren Beurteilung der Breslauer Verhältnisse diene das folgende Gedichtchen.

\* \* \*

**Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.**

Der Gasarbeiter Rennier vom Gaswerk II in Breslau soll im September vorjähriges Jahres dem dort beschäftigten Betriebsingenieur Lindner groß geärgert haben, er wurde daraufhin auf Lindners Anzeige in den Hof verlegt, das bedeutet für Rennier einen Lohnverlust von täglich 70 Pf. Rennier ist also bis jetzt mit einer Geldstrafe von 255,70 Pf. bestraft. Eine Strafe, die selbst bürgerliche Richter, und wenn sie aus Breslau wären, nicht wegen dieses Vergehens verhängen würden. Nun hat sich aber gegeben, daß der Ingenieur Lindner Mitte September dieses Jahres bei der Nachricht einen Gasarbeiter, der seinen Kollegen eine Schaufel zugeworfen hatte, deshalb sofort entließ und sogar verlangte, daß der Arbeiter so wie er stand, in Pantoffeln und barfuß in leichter Kleidung, sofort das Werk verlassen sollte. Erst auf Vorhalten des Mannes, daß er doch so nicht auf die Straße könne, batte der Ingenieur Lindner ein Einsehen und ließ den Mann wenigstens seine Sachen anziehen. Am nächsten Morgen stellte der Ingenieur den Mann wieder ein. Er hatte erstens vernommen, daß sich die übrigen Gasarbeiter mit ihrem Kollegen solidarisch erklärt hatten, zweitens aber soll Lindner in der Nacht betrunknen gewesen sein, wie alle Arbeiter der Nachbarschaft bezeugen wollten.

Er ist irgendwie als ein sehr leicht erregbarer Herr bekannt; so hat er auf einer Dampfpartie in feucht fröhlicher Stimmung derart randaliert, daß er an Land gesetzt worden ist. Ein Zufall wollte, daß einer der ihn damals aus Land befordernden Schiffer — der Damfer war ein Bergungsmeister und waren alle Aufabenden über das Benehmen des Herrn Lindner derart entzweit, daß der Kapitän seine Entfernung verlangen mußte — im Gaswerk um Arbeit vorbereitet. Lindner stellte den Mann zunächst ein, wen er ihn nicht erkannte. Am nächsten Tage aber fand der Mann in seiner fröhlichen Erfolgsfeier zur Arbeit, als ihn Lindner je erblickte, erkannte er ihn und der Mann wurde sofort entlassen.

Aber Herr Lindner darf sich herausnehmen einen Mann, der ihm groß bekommen ist, zur Strafe auf den Hof verließen zu lassen und der Mann muß trotz 17-jähriger Dienstzeit dort ausbauen, wird mit 255 Pf. Geldstrafe belegt und alle seine Sonnabendstage werden von den Vorgesetzten, bis heraus zum Oberbürgermeister, abziehungs befehlt. Wenn Herr Lindner nun gegangen werden.

Ein weiterer soll vom Fleisch mit zweierlei Maß. Der Gasarbeiter Peter, der 27 Jahre im Dienste der Stadt Breslau tätig war und sogar als Altenpfleger mehrere Jahre fungierte, soll einen Debitable verfügt haben; er wird deshalb mit zwei Jahren Belegschaft bestrafft; alle seine Berufe, in einer höheren Stellung ein anderes Maß zu erheben, sind unmöglich, selbst ein Abenddienstab an den Montag wird abfähig befehlt. Er wird daraufhin ihm freigestellt, bis seiner Pensionierung wird ihm die Entlassung überreicht. Also 27 Jahre tabelllos geführt und wegen eines noch nicht einmal begangenen Vergehens die Entlassung! Alle Gründe sind natürlich auch verständlich, selbst die Witte, ihm einen Teil des Abgeldes zu gewähren, wird vom Oberbürgermeister und dem Degerment für die Gaswerke Birk abgewiesen. Vor etwa zwei Wochen aber steht der Zuführer im Marstall, Scholtz, ein grimmiger Bärer unseres Verbandes, der mit Vorliebe Arbeitssachen ihrer Verbandsangehörigen maßregelte, aus einer Bestrafung auf den Weinmarkt mehrtägig. Zudem, Kennerlede und dergleichen. Bei einer weiteren Bestrafung der Zuhörer kann nichts, doch nur, wohl das Strafbefehl entzögelt sein, heute aber kann man von verhinderten Seiten hören, daß Scholtz wieder einen Strafbefehl werden soll, und zwar als Vorstoß. Wie blassen, daß mit dieses Gerücht nicht beweisen wird. Wundern müster wir uns aber, wie es möglich ist, daß dieser Mann noch keine Funktion weiter bekleidet. Da wir wurden uns nicht sonderlich wundern, wenn der Mann doch wieder einschließlich wird. Denn was weiter ein Vergehen ist, scheint bei Scholtz nicht stimmen zu sein.

Beide Fälle kommen ja sowieso wieder, wir werden im Maß in Breslau machen und der Breslauer Oberbürgermeister wird dem Landesminister: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!“

## Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter von Karlsruhe i. B.

Zu der Haupt- und Neidungsstadt des liberalen Musterlandes ist eine Verfügung folgenden Wortlautes ergangen:

**Verkündigung,**  
die Agitation der sozialdemokratischen Gewerkschaft in den städtischen Betrieben betreffend.

Es hat sich hier eine unter der Leitung des Gewerkschaftsstadels stehende Gewerkschaft städtischer Arbeiter gebildet.

Diese Gewerkschaft geht daraus aus, die Tätigkeit der zur Vertretung der Arbeiterschaften amtlich bestellten und aus freier Wahl der Arbeiter hervorgegangenen Arbeiterausschüsse auszuhalten. Sie sind ferner demjenigen innerhalb der einzelnen städtischen Betriebe bereits bestehenden Arbeitervereinigungen den Boden abzugewinnen, welche unter Ausdruck politischer und konfessioneller Erörterungen der Förderung der Berufssinteressen, der Unterstützung in Notfällen sowie dem geselligen Verlebte dienen.

Dadurch seien wir uns veranlaßt, jede Agitation zugunsten der "Gewerkschaft" innerhalb der Arbeitsstätten und während der Arbeitszeit zu verbieten. Ansfeindliche dürfen auf den Arbeitsstellen zugunsten der Gewerkschaft keine Schilder oder Flugblätter verteilen. Sammlungen veranlaßt, Unterreden gesammelt oder Einladungen zu Versammlungen erlassen oder verbreitet werden.

Karlsruhe, den 8. August 1905.

**Der Stadtrat.**  
ges. Siegess. ges. Dr. Herterich.

Vorstehendes wird den Arbeitern des diesseitigen Betriebes gut Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß Zweckbedienende Beiführung zu gewartigen hätten.

(Unterschrift des betreffenden Amtes.)

\* \* \*

Diese Verfügung zeigt, daß der Stadtrat von Karlsruhe von neuzeitlichen Ideen und jugendlichen Abschauungen sehr wenig berührt ist und das Wesen unserer Bewegung so gut wie gar nicht kennt. Geradezu unbeholfen macht sich das Schriftstück. Die warme Fürsorge für die bereits bestehenden Arbeitervereinigungen, welche unter Ausdruck politischer und konfessioneller Erörterungen, der Förderung der Berufssinteressen usw. dienen, ist zu lächerlich. Noch immer die alte Reformierungsinde, die in dem Arbeiter mehr den Hörigen als den freien Arbeiter erblidet. Die Zeiten haben sich geändert, auch in Karlsruhe, und der städtische Arbeiter will nicht mehr der mißachtete Sohn sein, dem man herzlich den unteren Platz im Gemeindeleben anweist und sagt: "Kann keine Dich! Der städtische Arbeiter ist ein mündiger Mensch und will sein Selbstbestimmungsrecht in seinem Angelegenheiten geltend machen. Das kann er natürlich nur in Gemeinschaft mit jenseitlichen und in der Organisation.

Dieser Trick läßt sich nur einmal nicht im Menschengeleicht unterordnen und aussorten. Heute und Ziemer haben sich sogar als ungänglich erweisen und das Papierwerk des Karlsruher Stadtrates ist auch wirkungslos. Die Arbeiterausschüsse auszuhalten, fällt einem von uns ein, aber sie sollen um- und ausgetauscht werden, so daß die Arbeiter mit ihnen wirklich etwas anfangen können.

Um übrigens schließen die Karlsruher Kollegen sich doch dem Verbände an.

Zur obigen Verfügung des Stadtrates wird durch das Haus- und Laienverein am vorläufigen Rechnung getragen, indem Bezirksverantwortliche Beiträge einzuholen, Verbandschriften und Versammlungseinladungen austragen würden.

Den Beitritt an unserem Verband kann der Stadtrat gar nicht verbieten. Dazu hat er kein Recht. Da nicht auch dem städtischen Arbeiter das Recht zur Seite, das das Koalitionsrecht gewährleistet. Daraum bin ich in unserem Verband!!

Kollege C. Bünich, der infolge seiner Tätigkeit als Vorsteher der Verbandsfiliale Karlsruhe gemahngestellt wurde, schreibt hierzu:

Die Stadtverwaltung ist erzreaktionär und jetzt ganz aus dem Häuschen geraten. Im Oktober v. J. wurde die Verbandsfiliale, und zwar zum drittenmale, ins Leben gerufen. Die feuerbaren Organisationsverbände konnten von der Verwaltung leicht unterdrückt werden. Z. mal gelang das nicht, trotz Maßregelungen, Drohungen, Belästigungen usw. Mit meiner Maßregelung hat die Stadtverwaltung jedoch einen Misserfolg erlitten, denn der erwartete Erfolg der Zusammenbrüderung fehlte, woraus trotzdem auszschließen. Ein anderer Kollege, der schon 15 Jahre im Dienste der Stadt stand und 59 Jahre alt ist, wurde entlassen, weil er Handsetze bereit hatte. Dieser Mistkerl hat der Betreffende sich in einer Zeitstadt, in welcher Lügen keinen Platz hat.

Zum Beispiel II wurde mit einem Mann, der Teekrüge holen sollte, aber dafür einen großen offenen Koffer brachte, große Pläne geplant. Gedenkt ehemalige Arbeiter lasst man alle Pläne fernhalten und selbst diesen müssen behalten. Von meiner Entlassung hielt es auch, sie gehe direkt vom Stadtrat aus und schliegt

lag die Sache doch anders. Was ist denn nicht alles verboten worden! Eingaben und Bejahrwerden u. dergl. dürfen nicht durch dritte Hand gedreht werden. Wahrscheinlich wollen die Herren auf dem Platzbänke unserer Arbeiterschaften die Arbeit abnehmen. Der verantwortliche Maurer, Herr Dell, machte immer stark in Arbeiterfreundlichkeit. Ob diese Arbeiterfreundlichkeit echt ist, kann man am besten an der Stellungnahme zum Positionenrecht der Arbeiter prüfen. Herr Dell hat diese Prüfung nicht behandelt, trotz seines triebigen Wissens, Vertrauensworts, Photographie, Hodenrufen usw. Also mit dem Liberalismus und dem sozialen Verständnis ist es hier in Karlsruhe nicht so weit her, und meine Kollegen haben zur Vertiefung dieser Eigenschaften beim Stadtrat noch viel Arbeit vor sich. Darum rufe ich den Kollegen zu: Haltest fest am Verbande, und so weit meine Kräfte reichen, will ich auch fernerhin dazu beitragen, daß unsere Filiale sich kräftig entwickelt. Meine gegenwärtige Zielstellung erlaubt mir das.

## Schwarze Contremine.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß der Ursprung der sogenannten christlichen Gewerkschaften in dem Bestreben liegt, die deutsche Arbeiterbewegung zu schwächen, zu zerstören und wenn möglich, auch zu zerstören. Der Umstand, daß das Unternehmertum von der Entwicklung der "christlichen" Gewerkschaften nicht allzuviel übermäßig erfreut ist, ändert daran sehr wenig. Als die ersten dieser Organisationen gegründet wurden, konnte ihnen, dazu gehörte nicht einmal eine besondere Schergabe, prophezeigt werden, daß sie schließlich fit zur Aufrüstung der noch im Bonne Christlichen Geburtstag liegenden Arbeiter dienen. Im Laufe der Zeit haben wir denn gesehen, daß die wirtschaftlichen Tatsachen härter waren als die guten oder bösen Absichten der Neuanhänger und man mußte es erleben, daß dem "christlichen" Arbeiter und seiner Familie der Hunger ebenso wohl tat wie dem sozialdemokratischen und er deshalb auch nicht Lohn forderte und sogar mit in den Lohnkampf einztrat. Das Erwachen der Solidarität der "christlichen" Arbeiter mußte ganz natürgemäß erfolgen, selbst gegen den Willen der schwarzen Contremine, die, um die sozialdemokratische Bewegung einzudammen, diese Organisation ins Leben riefen. Die schwarzen Nachbarn können aber ihre Auffassung nicht verleugnen und deshalb lädt sie im Schweife ihres Angeklagts täglich von neuem die Drahtesel der Stadtrath unter die Arbeiter. So ionisieren sie den lächerlichen Gegensatz zwischen den christlich-nationalen Arbeiter und den vaterlandseien sozialdemokratischen Arbeiter. Unter der heuchlerischen Maske der Solidarität geben sie wie die Wölfe in Schafspelzen unter die Arbeiter und sagen ihnen: "Wir müssen uns organisieren und unsere Interessen wahren. Dies dürfen wir aber nur in einem christlich-nationalen Verbande tun. Die freien Gewerkschaften sind sozialdemokratisch und deshalb Feindselwert." Auf diese Weise möchte man die Arbeitergeist gründlich machen und in zwei Lager teilen, und dann den einen Teil aus den anderen bauen. Dadurch soll die Aktionstruktur der Arbeiterschaft zerstört und dem gemeinsamen wirtschaftlichen Gegner gegenüber geschwächt werden. Die Kirche, das kommt dabei noch besonders in Frage, hat noch immer vorausgesetzt die Auseinandersetzung des Beethes bevorbereitet. Das haben viele katholisch erzogene Arbeiter eingesehen und erklärt, daß der Kirche eine Autorität in wirtschaftlichen Fragen nicht zusteht und sie bei der Beurteilung und Entscheidung des Anteilstenkampfes zwischen Kapital und Arbeit nicht maßgebend sei. Den schwarzen Sendlingen wird diese Erklärung natürlich immer unbequem, und deshalb treiben sie ein widerliches Doppelspiel. Um den Arbeiter in ihre Fänge zu bekommen, reden sie in Versammlungen so brandig und verbreiten sie in den Blättern so radikal, daß sogar bei der Presse von Hammesgraben sind schon Beklemmungen eingesetzt, denn man befürchtet, die sozialdemokratische Arbeiter könnten das alles einmal als bare Plünder annehmen. Wenn es aber zum Handeln in den Parlamenten in Reich, Staat und Gemeinde kommt, so zeigen die schwarzen Volksvertreter, die eben noch in der Arbeiterversammlung so überradikal gehandelt, ihr exreaktionäres Gesicht. Da wird jedes Schandtat gegen das arbeitende Volk mitzumachen: Wahlrechtsverhinderungen, Lebensmittelverwertungen, Polizeiabzümmungen, Zollwucher, Arbeitersentziehung, Förderung jeglicher Unterdrückung und Ausbeutung. Umsonst ist man unter den deutigen Verhältnissen nicht Regierungspartner. Welche riesigen Vorteile würde die deutsche Arbeiterschaft von der Tätigkeit der Schwarzen haben, wenn sie das wüßtig wären, als was sie sich in Arbeiterversammlungen ausgeben.

Wie in den verschiedensten Berufen, so ist auch für unsere Kollegenrichter eine Contremine gelöst in dem Verbande der Hafen- und Transportarbeiter und Schiffsmechaniker Deutschlands. Die Männer dieser schwarzen Tradition haben es unter anderem auch mit die sozialdemokratische Arbeiter abzuschaffen, und wenn man ihrem Segen, das ist, die Gewerkschaften "christlich" nennen darf, so kann man sie sicherlich in der Beurteilung der deutschen Gewerkschaften. Da wird - wie unten um Entbildungsmöglichkeiten gezeigt - gezeigt werden, daß im Verbande wird eine gewöhn-

radikale Poie markiert, und im übrigen Teil der Zeitung wird durch-  
bar einigedachten und aus die roten Gewerkschaftler angedeutet.  
Wenn immer Verband irgendwie eine größere Ambanerrolle hat,  
gleich ist auch der derselbe Verband da und bewirkt im Deutschen  
zu tüden. So machen sie es auch in München. Während unsere  
Bewegung sich mächtig ausdeutet, haben sie es trotz größter An-  
strengung noch nicht über drei Tafelröhre gebracht, und nun muss  
man das eräßliche Werben leiben, um eine in München zurzeit noch  
bestehende Gruppe totalorganisierter Gemeindearbeiter. Nach dem  
bewährten Grundsatz d. zw. heißt heißt das Mittel, wird mit Ver-  
drehungen und Verleumdungen gegen unseren Verband gearbeitet,  
dass es nur so Art dar. Es heißt da in einem langen Kommentare der  
„Gewerkschaftsstimme“:

Durch unmißliche Versprechungen, aufdringliche Agitation an der Arbeitsstelle und politische Vbraien hat auch diese Opposition womit unser Verband gemeint ist. D. R. schafft sich jetzt und hunderte zählen schon zu deren Mitgliedern. Nun befinden die Mitglieder des roten Verbandes, sich auf Schlechtnugen der „Schlachtabausvereinigung“ (das ist die in Niede stehende losgelöste Gruppe) zu nähern, zunächst werden einzelne geplant, um eine Opposition zu fordern, welche sie für eigneter hält die Zukunft an sich reißen zu können. Eine Anzahl Mitglieder der Vereinigung, der radikale Teil, liebhängt mit dem roten Verbande, man hat sogar die Frage schon angekündigt, betr. Verschmelzung. Es bestimmt uns, wenn dort von maßgebender Seite die Worte gefallen sind: Wenn wir uns zentralisieren, schließen wir uns dem drittgrößten Verbande an. Es wäre gerade schon höchste Zeit, dieses „wenn“ in Anwendung zu bringen . . .

„... und wenn keine Zeit, die es lieben, in Amerika und Europa.“  
So wird da noch vorles den Lefern vorgestellt und von  
Einfachheit und Stärke gesprochen, ganz so, wie es auch der Wolf in  
der Fabel tut. Ein stotternd Stünd in es steht, daß diese Schweizer,  
die siebi jo aufzudenken sind und wie die Strand-  
unter hets auf fummeln Wegen liegen, unferen tapfren Verbände  
in Münzen derautie Vorurtheile machen. Es ist der „mehr  
gebenden Seite“ der „Schlachtabschlußfeiermauna“ oder nicht eingetallen,  
zu erklären, mit steigenden Zahlen dem schwarzen Streitbrede  
verbunde, wie man in Münzen allemeinen ihen saat, bezugreichen.  
Sa ist wieder einmal die lange gewaltige Suna in Bewegung ge-  
setzt worden, um die öffentliche Meinung unter unferen Münzherren  
Mollecken irre zu führen, und aus den fahrvaren Jungen zu werben da  
mit der größten Unserverrenben des tollen Gang gesetzen. So ver-  
scheben die Mitglieder der „Schlachtabschlußfeiermauna“ auch ein, daß  
ihre Platz nie und nimmer in den Reihen eines sozialen Verbändes  
sein kann, deren Leitung die Arbeiters zum Streitkreis kommandieren.  
Das haben wir fürstlich in Stein erlebt und neuerdings spazt in  
Wiesbaden, wo unsere ehemaligen Mitglieder im Kampfe standen. Zu  
Hause haben die „Gebüschlichen“ an alle Arbeitgeber folgendes ihr  
Votum gesandt:

„Sermitt den hochsöhl. Arbeitgebern zu Halle a. S und Umgebung zur gefälligen Kenntnisnahme, daß wir hier eine durch die Gewerkschaft für alle Berufe zur Belämpfung der Sozialdemokratie und Verhinderung von Streiks erichtet haben. Um dies zu erreichen haben wir gleichzeitig einen Arbeitsnachweis für alle Berufe, Arbeitgeberkarte 4, 1, erarbeitet und erlaubten uns, die Herren Arbeitgeber zu bitten, uns Vorschläge zu machen, auf welche Art und Weise ein friedliches Arbeiten möglich ist, wodurch unser Arbeitsnachweis recht zu benutzen. Zur etwaigen persönlichen Auskunft sind wir gern bereit.“

Wie könnten noch viele solcher sehr unchristlicher und unbrüderlicher Heldenmüden anführen, doch möge es genügen.

Als mit einer solch netzähnlichen Streubrecherorganisation wird die Volksorganisation jeder rechts gemäß haben wollen.

## **Der Hamburg-Ohlsdorfer Friedhof und die Lage der dort beschäftigten Angestellten.**

300 JOURNAL OF CLIMATE

Zur Verstärkung der Anlagen ist ein sehr ausgedehntes Maßnahmenprogramm mit über 50 Kilometern Panzer und rund 1500 Granatwerken über den ganzen Rückgrat angelegt. Ein Panzergrenadier- und ein Panzermotorpanzerregiment sowie einer im Norden des Arbeitsbereichs befindet sich und mehrere Bataillone werden in Westfalen in drei Bataillone von je 112 Stahlpanzern aufgestellt. Die Fahrzeuge werden im Sommer mit zwei Antitank-Grenadieren besetzt werden müssen. Am Ende der ersten Etappe des Arbeitseinsatzes in Deutschland wird Söhn und Sohn in das Polizeikorps eingegliedert. Nachfolgend wird ein geeigneter Standort Panzer angebracht, deren Soll sind 700.

Zu künstlerischer Beziehung ist die Gesamtanlage unter Beobachtung der künstlerischen und praktischen Verdigungsbedürfnisse so gehalten, daß in dem Namen „Ariedhof“ im wölfsten Sinne des Wortes entwickehlt. Landhausgärtner, Architektur und Statuen idenfizieren hier in fröhlicher Vereinigung die idyllischen und erhabendsten Eindrücke. Alle Gräberkomplexe sind in leise Pflanzenschemata gelegt, wodurch die Einheitlichkeit des Ganzen gehobet ist. Eine daß eigentlich der Kurus enthalten wäre, in überall auf malerische Weise haltung der große Nachdruck gelegt. Zur Pflanzung werden vorzugsweise Nadelholzer genommen, und finden sich von diesen alle auf dem Erdball vorhandenen Arten auf dem Ariedhof in Erscheinung. Über und Lärche sind reichhaltig vertreten. Blumen gibt es auf dem Ariedhof zu jeder Jahreszeit. Davon sind viele in prächtiger und überwältigender Fülle verbanden. So ist unter anderem das Rosarium als einer der großartigsten Rosengärten der Welt in bezug auf Vollständigkeit der Arten und wegen seiner Prachtfülle moderner Rosenkultur bekannt.

Meißnern sind die verschiedenartigen Anlagen, insbesondere die Umgebungen der Teiche. Hier laden Bänke, die unter schattigem Geästreich halb verborgen, den Besucher zum Ruhen ein. Seinem Auge bieten sich nun in reicher Abwechslung malerische Bilder landwirtschaftlicher Prachtanlagen, gesäumt durch die sumptuosen Architekturen und die Gartners Tiere darüber. Einzelheiten zu illustrieren, würde zu weit führen. Dem Besucher des Friedhofes drängt sich fast die Meinung auf, daß der Friedhof mit seinen 200000 Hünen Grabsteinen mehr einem großen herzhaften Garten gleicht, als einer Begrabungsstätte --

Unterhantische Mittelstufen wären noch zu machen über die Todesart des Begehrten sowie, Karrenwerke und Register zur Identifizierung der Graber, chemische und historiologische Untersuchungen des Geopfierter u. v. a. m. Jedoch liegt alles das nicht im Rahmen dieser Auschrift. Wer darüber mehreres wissen will, der habe sich den „Handbuch durch die Friedhofsanlagen“ von Bernhard Berlag von Job Niedel, Hamburg. Diesem lebenswerten Menschen Werl haben wir das über die Friedhofsanlagen beigelegt zum Teil entnommen.

Es kam uns mit dieser Befreiung der Einsiedlungen in unserem Friedhofesweine darum, am ersten, da ein niedriger Weinberghaus für das allgemeine Weinen kann, wenn dieser Wein keine ausreichende Qualität ist. Zudem werden wir, aber auf diesem Weine, nachher darin, daß die Weinreife, bedeckt und der leitende Weinsteine eine Brüder als Söhne auf den rechten Platz gebracht sein und Herrenränge des leisten können, darüber aber für die Lebewertheit des Arbeiters mehr da geringschätzen haben. So wird nunmehr mit der Weinreife des Schlesischen Friedhofes. Und dann kommen wir zum zweiten Teil unserer

Herrn Anna  
Herrn alle Arbeit. Sie im Zimmer auf dem Friedhofe in  
diesen getilgt werden, haben dauernd Arbeit. Wie werden im  
Friedhofe enthalten. In diesem Sommer war die Zahl der  
Friedhofearbeiter durchschnittlich 250. Davon waren beschäftigt im  
ausgemachten Bereich 40. Beerdigungsbereich III, außerordentlicher Be-  
reich XI, Brunnwurde und Aufnahmen 30. Erwerbslose Abreisende 1  
Bereich 7. Von diesen Arbeitern werden unter 150 Mann als  
handfeste Arbeiter angesehen. Die übrigen sind Hilfsarbeiter. Die  
letzteren werden bei allen Arbeitern, mit Ausnahme des Begehrten,  
keinen beschäftigt.

Die tagaige Arbeitsschicht beginnt um 6 Uhr morgens und endigt um 6 bzw. 7 Uhr abends. Alle arbeiten tausend 1½ Stunden, aber die meiste im Gruppenarbeitsbetrieb haben des Mittags nur eine Stunde Pause und damit des Abends eine Stunde früher Ruhebedarf. Nur die älteren Arbeiter ist aber die Arbeitszeit von 6-7 Uhr abends eine mühselige Sache. Die meisten von diesen Leuten haben am Ende ihres Arbeitstages nach dieser 28-30 Minuten schlaflos gelegen, denn in Thedof gibt außerhalb des Arbeitsplatzes nichts zu tun. Wer braucht, dabei müssen Sie Arbeit, und in weiter weiter Ferne Wohnung suchen. Was räumt nun diesen Leuten die 24 Stunden Wohnungswelt, die können ja das jetzt in 24 Stunden zu Hause bekommen. Schon jetzt und häufiger haben diese Männer gesagt, hätte ich auf dem Lande nur die Minuten mitten in der Mittagspause, da Arbeit, überwunden und los 7 Uhr arbeiten, wenn die Leute die Zeit dann zu Hause arbeiten, zu 12 Uhr. So kann kommen aber die Arbeit nicht mehr ohne Werk. Da kann es ja das Zeugnis noch geben, in der du Wunde, die auftreten muss zu seien bestimmt. Dann fangen sie wohl die Männer, wenn sie den Wagen eine Zeitlang nicht haben, wieder, was ist das für ein Mann? Der Betriebsleiter und eben kein Mensch und nicht los. Seinen Wagen um 9 Uhr das Mittagessen herunter, in sehr unangenehmen Städten zurück zu holen. So kommt der Betriebsleiter in einer gewöhnlichen

Die nächsten Tage sollt' ich mich Säum' und schlie'en,  
um zu Hause oben den Frieden zu haben. Ich bin bestimmt nicht  
zu überzeugen. Ich kann nicht denken, wie im Blütenzweig  
ein so nettermann. Das ist eine Sache, die nicht leicht zu verstehen.  
Die Wahrheit aber, ja, das ist sehr schwierig. Die Sache ist  
dass es mir nicht gelingen soll, im Sommer, denn ich habe nur  
meine Wohnung und diese ist ein Versteck, und zwar ausdrücklich und

wir doch schon um 5 Uhr abends mit unseren Arbeiten fertig. Darum werden wir im Sommer auch wohl bis um 6 Uhr abends mit unseren Arbeiten zu redi sein können. Es fehlt eben nur, daß die Verwaltung die Arbeiten dadurch einrichtet, bzw. einige Arbeiter mehr im Befreiungsbetrieb ansetzt. Und diese Einrede ist, so will uns scheinen, viel überzeugender, als die Ausreden der Verwaltung. Aber so geht es den Beamten immer: sollen sie etwas befehlen zugestimmt, so geben sie Arbeit, dann geht das nicht. Der Verlust steht eben dar nicht ern gemaßt.

Wit der Bezahlung ist es auch nicht am besten befreit. Der Tagelohn beträgt 3,80 M. Nur etwa 30 Mann -Sorarbeiter und Gartner- bekommen Monatsearbeit. 11 davon bekommen monatlich 120 M., einige 135 M. Sonntags und Pfadferienarbeitszeit wird man besser bezahlt als die gewöhnliche Tagesarbeit. Es gibt die Verpflichtung des Sonntags für die Arbeit pro Stunde, aber mehr auf sie nicht. Es kommt ganz nach Schaden, wenn der Friedhofsdirektor *Gordes* an einigen Sonntagen im Sommer selber Grabearbeiten macht. Er würde dann merken, daß es ja an Sonntagnachmittag andere Leute im Sonntagstisch finanziert geben, recht schwer arbeiten. Er würde dann auch sehr schnell begriffen lernen, daß für solche Arbeit besser bezahlt werden muß, als für Arbeiten am Montag.

Weltkrieg. Am die Arbeitgeberarbeiter ist eine Arbeitsordnung geschaffen. Den Namen „Arbeitsordnung“ verdient das bestehende Tätig alles nicht. Wir nennen es befehlshabende „Arbeitsordnung“ nennen. Sie kommt aber auch ganz gut zur Zuständigkeitsordnung benannt werden. Das Dokument der Arbeitgeberdeputation natürlich ganz selbstverständliche gesetzliche Arbeitsordnung ist auf Seite 1 und 2 von den Gewerkschaftsdeputationen der Pöbel auf Seite 3 und 4 stehen die verschiedenen Pflichtverpflichtungen unten verzeichnet, und auf der 5 bis 8 Seite wird erläutert, welche der Arbeitnehmer befreit werden kann und wieviel das jenseitig vom Arbeitgeber zu leisten ist. Eine Art bemerkenswertes und einzigartiges Dokument ist das § 8. Die genannten Zuständigkeiten in einer Klappe. Hierher kommt noch die Bezeichnungen, Verhältnissen zu zusammenzutragen, bestimmen die Arbeitsverordnung in schriftlicher Erklärung ohne Aufschreibung. . . . Bestimmendes Verfahren bei diesen Artikeln eines wichtigen zählt den Vertrag eines Lehrgangsteins bis zu dem Vertrag des dienstältesten Arbeitnehmers als Bildungsstufe nach § 8. Unterschreinen oder Ausweichhandlungen gegen allgemeine oder spezielle Anordnungen kommen mit Geldstrafen bis zur Sanktionsbestrafung. Das Arbeitsergebnis verhindert, dass Arbeitnehmer gegen Mitarbeiter, eingesetzte Werkeis gegen die guten Taten, kommen, die zur Aufrechterhaltung der Tätigung und Förderung des Betriebes erforderlichen Werkstoffen, mit Geldstrafen bis zum vollen Betrag des durchschnittlichen Tagessalbetrags belegt werden. -- So die Arbeitsordnung über die Tätigung. Man lasse ich aber nicht entfallen, in dieser Arbeitsordnung nach Rechten für die Arbeitnehmer zu finden. So etwas gibt es für die Arbeitgeberarbeiter nicht und darum kann es auch in die famose Arbeitsordnung nicht hinein kommen.

Hier nach kann man sich einigermaßen denken, wie den Friedhofswärtern manchmal ums Herz ist. Aber das lehrt eben. Die Friedhofswärter haben einfacher gelernt, daß sie selbst Hand antreiben müssen, wenn sie eine Verbesserung ihrer Lage erreichen wollen. Organisieren müssen wir uns, wenn wir etwas durchsetzen wollen. Haben die hauptlichen Arbeitnehmer sich erst eine auto. nach außen karriere und nach innen gefestigte, im ganzen geistige Organisation aufgebaut, dann werden die Staatsbetriebe in sozialstaatlicher Einheit eben gute Einrichtungen treffen müssen, wie sie der Friedhof als Elsasser in technischer Beziehung schon jetzt aufweist. § 5.

Dresdener Brief.

Eine neue Erfindung. - Der Spott einiger  
Reisbeamter. - Entgegenkommende Reis-  
feste. - Eine gründliche Untersuchung. - Wo-  
Herr Oberbaurat sie liebewissen kann. - Wie die  
Unterlagen der Stadt gewahrt werden. - Ver-  
botenes und Nichtverbotenes. - Ein geschrifte-  
ner Schüler des Freischäfer

Schutzen Unordnungen! Das ist jetzt die Worte hier in Dresden. Was kommt euch eigentlich gegen Schutz den Gedanken oder Schutzen den Streichbrettern? Das wäre alles dasselbe. Gegen wen sollte der geheime Arbeiter arbeiten müssen? Nur gegen die Terroristen! Diese Terroristen sind nominell eine neue Erfindung, eine individuelle Spezialität. Jeder gewöhnlichste eingesetzte Arbeiter wird als Terrorist fungieren. Ein Gelehrter mit einem Überzeugungen über Gott und Arbeitserhaltung ist ein Terrorist. Dordert man einen Volksschulen ein, ist da im Verborgen ein Tschiff, so ist das unerlaubt. Terror, der identifiziert mit Einschüchterung bestimmt wird. Wenn es jemandem nun entfallen sollte, gegen einen Arbeitern zu Zeichnen auf einem Streif zu bewerben, so ist das der allgemeine Terrorismus, der hierzu ständige eingesetzte durch den Staat erordnen werden müsse. Nicht nur in den Betrieben der Baumwollindustrie, nein, auch in den Mätsbetrieben sind jahrl-

Aufschwungen herzlich geworden. Ein Arbeiter kann keinen besseren Empfehlungsbrief haben, wenn er von den Organisierten als ein Kämpfer beiwidet wird. Der Sturm der Unorganisierten ist schon zu einem regelrechten Sport geworden, der mit viel Elter von den Ratsbeamten betrieben wird. Da ein organisierter Arbeiter mit einem Arbeitnehmer über Organisation oder Vorbereitungen gepröft und vermerkt lässt sich dies doch nicht, so istretzt der solchermaßen Angeredete einen langen Schreibbrief an seinen Nachbarn und beklagt sich über den Terrorismus seines Lebensmannes. Der Ehemalig ist natürlich ganz Erde und Laiu sich vorlebig den Terrorisierten kommen und verübt ihn seinen weitgehenden Feind, er sollte mir auslegen. In dieser einzigen Aussage besteht dann die eisende Unterbindung gegen den freien Terroristen, dessen Entlohnung dann ebenfalls im Interesse der Stadt verhindert wird. Dem Verbrecherdienst wird, falls er nahezu wissen will, die bewusste Verhinderung des Terroristen gezeigt, ohne aber die Unterdrückten erlösen zu lassen. Wer das nicht glaubt, soll seinen Zeiten zahlen, aber er soll den Herrn Oberbaurat Mette fragen, ob es nicht so gemacht wird. Ein anderer Kollege lädt einem Arbeitskollegen einen Brunch auszutragen und erinnert ihn an die Erfüllung eines Weisungsbefehls und damit gar nicht daran, dass er sich damit des Verbrechens des Terrorismus schuldig macht. Der Mann wird ohne Unterbindung entlassen, trotzdem er schon 14 vierzehn Jahre im Dienste der Stadt steht. Ein Radikalaufsteiter kann bestimmt nicht, dass ihm der Spott aus den Augen läuft und den ganzen Tag in der Bude liegt, denn wird kein Haar gekrümmt. Der Mann muss gestraft werden, denn er ist ja nicht organisiert. Darauf werden die Unterdrückten der Stadt auch weiter nicht rechtzeitig bestraft. Das geschieht dadurch ebenso wenig, wie wenn die Kindern sterben zu Pünktchen dodadurch in ihrer Dienstzeit benutzt werden, wie wir es in Art. 18 unserer Gesetzgebung vom vorigen Jahre ausdrücklich feststellen. Das ist jedoch aber damals mit Wissen des Rates und war daher statthaft. Man hatte zwar Schilder mit Wissen des Rates gesiebene Dinge verbieten, aber das in eben der zweithalb der Firma, den uns der Rat noch erlauben soll. Mindestens hatte der Gartenarbeiter Berberd, der ein Anhänger der Schwarzen ist, sehr programmwidrig seinen zufrieden Seide am dem Arbeitsplatze so ganz aufregenderlich verstreichen, dass sogar Kinder keine Freude daran gehabt hatten. Das war nicht etwa nachmittags oder abends, sondern schon in früher Morgenstunde, die bekanntlich gold im Munde haben soll. Der Schwarze hatte aber Blut im Mund und schwerte sogar in Lebensgefahr, aus der er hinzufliehende Arbeitserfolg befürchtet. Berberd war natürlich nicht organisiert und infolgedessen gehörte er zu den armen terrorisierten Arbeitern, die so ausgiebig des Schutzes der Borgeigneten bedurften. So konnten ihm meiste Dinge durchgehen, die ein Organisierter sich nicht hätte erklären dürfen, und wenn er nicht von den Polizei vom Platz weggezerrt werden wäre, würde er noch heute ein treuer Ratsarbeiter sein und auch fernher den weitgehenden Schutz gegen die Terroristen genießen.

Bremer Brief.

Der Sommer ist zu Ende, aber die Kommission, welche über den Erholungs- reis Sommerurlaub für die bremischen Staatsarbeiter, berat oder beraten sollte, scheint mit ihren „Erhebungen und Erwägungen“ noch nicht zu Ende gekommen zu sein. Was tut's auch? Die Arbeiter mögen warten! „Reisen war bedeutig.“ Nun hat die Deputation für die Bäuerer und Erledigungsswerke ein durch den Arbeitersauschuss eingerichtetes Gesetz entschieden, doch sie generell den Erholungsurlaub ablehne, aber doch von Fall zu Fall darüber entscheiden wolle, ob solcher zu gewähren sei oder nicht. Aber was im Scherzen wurden denen gewährt, die da glaubten, Anspruch auf eine vorübergehende Erholung zu haben. Schätzendes Gesetz, belebt mit Vorbeien, bestücktes Atz, ausschließlich von einem letzten Reste der Begeisterung bewohntes Werk, höchstwahrscheinlich Vernehmungen zwischen den Untereinheiten, drei, vier oder fünfzig Personen und Personen in schwebendem Wein — das waren die Mittelchen, mit denen die Arbeiter abgedroht wurden, um Hilflosigkeit zu erzielen bis aktuelle Tadzei in Haubonen, fandet jetzt unzwecklos alle drei Wochen durch eine unverhunderttausendjährige „Arbeitszeit“, die kein genügender Grund für die drei „Heberde“ die Entscheidung der lokalen Territorien. So wurden es in Bremen und Celle und Lüneburgsweise zugestimmt, nach einem Monaten trotz man in einzige Minuten ein und die Befreiung wurde endgültig gewährt. So am! Das wollen die Geister und die Deputation. Zum Abschluss standen misstrauisch, ließt man sich ebensoviel befürchten, als wie dem widerholten Verlängern nochzukommen. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Ausdruck zu Deputationen zu rufen nach, welche sie mit Ausdrucksanträgen beraten, herauszurufen. Aus all den im den Arbeitersverein und unter anderer Redaktionen die vorliegenden Gedanken, erinnert sie an die Ablehnung von offiziellstaatlichen sozialen Reformen. „Vorberichtigung des § 810 des Bürgerlichen Strafgesetzes“, Erneuerung der Bezahlung von Tadzeien usw., mögen doch die Staatsarbeiter begreifen lernen, daß sie um kein Zeitaufwands daran

sind, als ihre Klassengenossen in Privatbetrieben. Ja, in Bremen hält der Staat noch in minderer Beziehung in bezug auf Lohnzahlung, Arbeitszeit und Sommerreisen hinter manchen Betriebsteile her. Und kann es anders sein? Sind doch die Herren, welche das Wohl und Wehe der Arbeiter Bremens in der Hand haben, leicht vom Fleische der Unternehmer und Blut vom Blute der Schafzüchter. Dazu kommt noch, daß sich jeder der vielen und oft bergisch überstürzungen "Vorgelegten" als Arbeitgeber fühlt, und zwar je unbedeutender er ist, desto mehr. Bettler- und Gänstlinge mitsideln jetzt in bedeutender Wüte und die Arbeiter werden durch einfache Gewährung von Vergütungen gegenübereinander ausgespielt. Diese Zustände zu bezeugen, sollte sich die Staatsarbeiter jetzt dringend angelegen sein lassen. Dazu gibt es nur einen Weg und der heißt: Einem in die Organisation bis auf den letzten Mann! Dann gehören auch Arbeitsordnungen, wie die der Steuerreinigung, zu den Schönheiten im Staatedienst. Als Arbeitnehmer scheint die deutsche Exzessreglementierung gekommen zu haben. Deshalb verdient auch diese Arbeitsordnung höhere Belohnung. So nett mögt ihr gleich § 2, welches lautet: "Vorzeige des Soldaten, werden Arbeiters, sind: der Kommandeur, der Inspektor, der Schirmmeister, die Aufseher und Hofschauspieler. Die Vorzeichen sind von den Arbeitern in holdbarer Weise durch Abnehen der Hochbedeutung zu gründen." Warum nicht durch Präzisionen des Wortes oder der Schärfe?

§ 3 handelt von den Strafen, die sofern können verhängt werden: a) Verbrennung, b) Aufzehrung schwerer Arbeit, c) Geldstrafe bis zur Höhe von 3 M., d) Entlassung. Die Strafen a - c kommen bei Verhandlung des Dienstes, unentbehliger Arbeit verhängt, während Beleidigung der Amtlichkeit und Verträge, um gehabt zu vertragen gegen die Bevölkerung in Anwendung. Die höhere Entlassung kann erfolgen nur da in § 123 der Gewerbeordnung bestimmt sinden, sowie wegen Trunkenheit im Dienst, Beleidigung oder Verdrohung eines Vorgesetzten, Arbeiterverweigerung, Aufwiegeln der Mitarbeiter gegen einen eingesetzten Vorgesetzten und wenn der Arbeiter festgenommen oder verhaftet wird."

Die Strafzettel rücken der Unterstüzungslösse an.

Wer bedroht unentbehliges Vertragen der Bevölkerung gegenüber wird milder aufgezickt, als solches großer Vorwurf ist". Und nachdem der § 123 der Gewerbeordnung angeführt ist, werden die in dem Vertragshaben aufgezählten Gründe noch einmal als Erstaufstellungsgrund betont. Besonders das Aufstellungsrecht ist eine Säule, an der mancher schwertet kann. Da ist auch von einer Unterstüzungslösse die Rede. Wie die aber verhindert wird und zu zweien Unterstüzung die Gefahr verhindert werden, davon steht nichts in der Arbeitsordnung. Dafür erhalten auch die Beamten den Riesenlohn von 3,50 M. und die erwähnten Soldaten nur 8 M. Dieser Vorsprung nach vollendetem Probekrat (4 Wochen) ist unbedenklich gesteckt werden" (§ 5), für ältere nur 4 M., für jüngere nur 3,50 M. Damit ist der Willkür der und der geöffnet. Ebenso in den Fällen, wo der Vorsprung fortgesetzt werden kann, welche der § 7 vorschreibt. Auch dort heißt es: "Dagegen wird in Fällen vorbereitender Verbindungen, s. B. bei Zeichnerbernehmung vor Gericht oder Polizei, bei Ausübung eines Ehrenamtes, bei Kontrollverhandlungen, bei Beerdigung, unter Verwandten oder Arbeitskollegen, wenn entsprechende Umstöß nach geahnt und erwartet werden, ist der Vorsprung weitergeachtet."

Bei militärischen Dienstleistungen wird der Vorsprung nicht fort gesetzt, sondern kann der Vorsprung des Gewerbeordnungen für solche den vorbereiteten Vorsprung als Unterstüzung gewahrt werden."

Auch hier wieder das "dann" und "wenn entsprechender Umstand besteht werden". Von wem erfordert? Eins vom Chef Frau! Und dann stößt eines selbstverständlichen Rechtes, wie es der Absatz auf Vorsprung des Vorsprungs während militärischer Belastung in einem Altmotiv der Höhe des Vorsprungs. Nunja, von hoher sozialpolitischen Einsicht sonst diese Arbeitsordnung! Aber es kommt noch höher. Es kommt der § 103 Absatz 2: "Die Arbeit kommt bis 7 Uhr meistens mit schädigender Arbeitsschicht. Da die Normen des Gesetz bis dahin nicht bestehen, ist bei dies zu prüfen, ob eine Taktik erlaubt und berechtigt ist, die Vorsprung nicht erfordert eine solchen Gründen die Normung zur Vorsprungspflicht nicht berichtet ist, der Staat als Arbeitgeber kann nicht mehr sein wirtschaftliches Überzeugung darum zu gebrauchen, sich von seinen Arbeitern etwas Identisch zu lassen. Hier ist von seinem "dann" die Rede. So werden Bildungen und Macht bestellt. Hier noch kann es auch nicht unterscheiden, wenn im § 11 anstatt der Arbeitsergebnisse und auch in den "Arbeitsaufgaben" Unterkunft und Verboten sind und im § 12 bestimmt wird, daß die Arbeit ohne Beträchtung und Sonderauskünfte bei sich zu geben hat, möglicherweise § 13 bestimmt, daß den Anordnungen des Polizeibeamten unbedeckt sich Polizei zu leisten" ist. Und um ja keinen Zweck darüber aufzutun zu lassen, daß das im § 7 festgestellte Landeskraft ein Vergütung ist, die gewährt werden kann oder nicht, kann der Schaffensarbeits "Die Vergütungen des § 60 der Gewerbeordnung befreigungslos finden sein. Aussonderung". Und aus den Arbeitsordnungen anderer Betriebe möglicherweise noch allerlei Erbauungen zu berichten, doch davon ein einzelmal.

Mitgli.

### Französische Transportarbeiter-Organisationen.

Wie die französischen Arbeiterorganisationen im allgemeinen, so ist auch die der Transportarbeiter sehr stark zerstreut. Centralorganisationen im engeren Sinne fehlen, an ihrer Stelle sind meist schwachliche Verbände der zahlreichen, aber meist sehr kleinen Fachvereine getreten. Am November 1886 vereinigten sich die Delegierten verschiedener Pariser Transportarbeiter Organisationen zu einem Kongress, auf dem die Statuten eines nationalen Verbands der Transportarbeiter beschlossen wurden. Beider blieben diese Vereinigungen sowie die weiteren im Jahre 1886 unternommenen ohne Erfolg. Am 18. November 1890 wurde auf Versammlung der Gewerkschaft der Omnibus und Straßenbahngesellschaften Lyon dort ein Kongress abgehalten, auf dem 18 Delegierte erschienen waren, die 5 Gewerkschaften vertreten, 4 der Transportarbeiter, von denen 2 in Lyon ihren Sitze hatten, und die Gewerkschaft der Lyoner Gasarbeiter. Man beprägte die Vage dieser Arbeiterkategorien, die Mittel, sie zu befeilen, die Ausdehnung der gewerbegeleideten Nachfrage nach alle Arbeiter und die Gewerkschaftsverbindung. Es wurde eine Föderation der Transport- und städtischen Arbeiter von Frankreich und den Kolonien mit dem Sitz in Lyon beschlossen und das Zeitblatt "Le Transvaal" zum Organ der Föderation bestimmt. Aber auch diese Vereinigung bestand mehr am Papier als in der Wirklichkeit. Einige Gruppen trennten sich ab, man eröffnete eine Verbindung zur Föderation auf die eigentlichen Transportarbeiter. Am 1. Juli 1901 verhüllten die Pariser Gewerkschaften eine Föderation zu gründen und sie in eine nationale, das ganze Land umfassende umzugestalten. Auch dieser Versuch war fruitlos.

Die Lyoner Föderation berief auf den 16. und 17. September 1902 einen neuen Kongress nach Lyon ein, auf dem 25 Delegierte 18 Fachvereine vertreten. Die Pariser Föderation hatte die Föderation des Kongresses abgelehnt. Ein neues Statut und Föderationsordnung wurden aufgestellt. Es wurden Erstatut für die Arbeitsbedingungen der Transportarbeiter, die Bekämpfung der Arbeitszeit mit 10 Stunden, die Abholung der Lohnes nach den Verhältnissen jedes einzelnen Ertrags in Übereinkommen zwischen Gewerkschaft und städtischer Verwaltung geordnet. Der Verbund forderte sich, wie das bei den meisten französischen Gewerkschaften üblich ist, für den Generalrat aus, seiner für geplante Versammelungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen. Dagegen erhob er sich gegen partiale Streiks aus, er betonte die Notwendigkeit der Umwandlung der kapitalistischen Gewerkschaft in eine sozialistische. Ende 1902 schloß die Föderation in 15 Gewerkschaften 164 Mitglieder. Lyon hatte damals 6 Fachvereine, außerdem je einen die Stadt Aramon, Véziers, Clermont-Ferrand, Guise, Béthune, Vervins, Ville, Limoges, Roanne. Zur gleichen Zeit waren in Paris in 10 Gewerkschaften 843 Angehörige der Straßenbahn, Omnibus, Städtebahnen und städtischen Dienstleistungen versammelt. So ergeben sich unumstrittene Organisationsverhältnisse, aber doch ein nicht unbedeutlicher Druck zur Expansion, der unter anstrengenden Verhältnissen zur Erfüllung gewerkschaftlicher Ziele vieles beitragen konnte.

### Darf die „Sanitätswarte“ eingehen?

In der vorigen Nummer der "Gewerkschaft" befindet sich der Bericht von der Konferenz der Süddeutschen Verbandsleiter. Es ist der in allen verbündet und beschlossen worden, trotz einigen auf die Fortentwicklung unseres Verbundes einzufeuern wird. Meine Aufgabe ist nun nicht, mir alle diese verhandelten Fragen näher einzuführen, sondern ich will nur die Überprüfung dieser Konferenz zeigen, und zwar mit dem Gedanken, der die "Sanitätswarte" betrifft. Was die Süddeutsche Konferenz veranlaßt hat, diesen Punkt zu rüsten, ist nicht klar endlich. Ziemlich handelt es sich darum, die modernste Sanitätspflege der "Gewerkschaft" zu fordern, eine Zusage, die ich ebenfalls lobhaft begrüße. Damit ist aber noch keineswegs die Normendefizienz des Gewerbes der "Sanitätswarte" erfüllt. Sonst ich unterschreibe bin, stellt sich die Konferenz der "Sanitätswarte", die sie nur in der unbedeutend erzielbaren Weise vornehmen kann und viel schafft, das kann die Arbeit der "Sanitätswarte" auf die "Gewerkschaft" übertragen, die jetzt in einer Auflösung vor 22 000 eingesetzt. Das ist es aber eine Art, die der Verbandsvorstand viel besser behandelnd kann, indem ihm das erschlägt. Material benötigt. Das will mir den Wert der "Sanitätswarte" für das Sanitätsleistungsbereich belassen. Die "Sanitätswarte" wurde gemeinsam mit dem offenen Verbund des Biegeler und Baden-Pfälzer übernommen. Seit jenem Zeitpunkt darüber auch ich der unerwartete Ausbildung der Bevölkerung des Süddeutschen Reichs. Ich will daher nur mich davon trennen, ob ich nun auch, haben mir jetzt Kunden von überallher. Da lag der Bevölkerung des Sanitätsbereichs in Berlin und Wiesbaden ist ja erachtet, dass das damit erneuerte Gewerbe hier rechtlich bestellt macht. Die "Gewerkschaft" wurde von der arbeit in Wiesbaden des Personale früher nicht geladen und wird auch in der Zukunft in den Anfängen mehr die Auslastung haben wie eine besondere Beilage. Der Verbandsvorstand hat damals mit der Ein-

fübung der „Sanitätsrente“ einen geradezu grohartigen Griff gemacht und wie alle freuen uns hier, daß die Bewegung des Amtspersonals so große Fortschritte gemacht hat. Nur auf diesem Wege war dem indifferenten Amtspersonal beizukommen. In allen Anhalten kann man kaum das Erreichen der „Sanitätsrente“ erwarten. Wenn im Süddeutschland ebenso wie hier unter dem Amtspersonal gearbeitet würde, so glaubt ich, wäre die Konferenz nie zu diesem Verhältnis gekommen. Wonders idemirig ist es, das weibliche Personal für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen und das ist uns mit Hilfe der „Sanitätsrente“ auch zum Teil gelungen. Es ist meine seite Überzeugung, daß, wenn die „Sanitätsrente“ eingeht, auch unsere Bewegung rapid zurückt, man verstehe nicht die reiche Situation in den Amtshäusern! Wenn die „Sanitätsrente“ verschwindet, werden mit Leidenschaft die Blätter der Gegnerverbände, von deren eifriger Propagandaarbeit die Kollegen aus der suddeutschen Konferenz augenblicklich keine Abnung hätten, das Terrain erobern. Von mehreren Mitgliedern der Gegnerverbände habe ich erfahren, daß man ja dort schon ganz diebstisch um das Beibinden der „Sanitätsrente“ freut. In vielen Verhandlungen und Sitzungen vor den Amtspersonalen Stellung zu der Frage genommen und überall erörtert nur ein Protest gegen eine drohende Abwicht. Durch derartige Verhältnisse wird nur die Arbeitsmoral in der Propaganda gelitten, und schon jetzt macht sich eine gewisse Störung bemerkbar. Die Gegnerverbände sammeln jetzt schon Material aus diesem Verhältnis. Das Amtspersonal bildet jetzt schon in Berlin und Ulm ca. eine 1000 Mitglieder starke Sektion. Dazu kommen noch mehrere hundert Einzelmitglieder über ganz Deutschland verteilt. Das deutet in dieser Stärke haben wir auch noch ein Werk mitszurichten. Um Interesse unseres Verbands zuwecken und wollen wir nur hoffen, daß der Verbandsvorstand beim diesjährigen Gewerkschaftstag die „Sanitätsrente“ nicht eingehen lassen, sondern tritt in ganz der Zeit vor der Ausschaltung wieder. Der Suddeutsche Konferenz hat uns aber auf eine Konvention ausgespielt und nun das Blödvergnügen ist die Abhaltung einer Konventionsversammlung und vor allen Dingen müssen wir eine angemessene Verteilung auf den nächsten Verbandsitag Sorge tragen.

Berlin Herzberge.

Gustav Möhlk, Pfleger.

Zum Auftrage unserer Abholzversammlung teilte ich an dieser Stelle mit, daß wir mit dem Beschluss der Stuttgarter Konferenz nicht einverstanden sind, der das Erreichen der „Sanitätsrente“ fordert. Sanitäre Kolleginnen und Kollegen erwidern den Verbandsbesuch mit das nachdrücklichste, für den weiteren Bestand der „Sanitätsrente“ einzutreten. Wir sind allein in unserer Amtshäuser mit über 150 Verbandsmitgliedern vertreten und haben das Kapital durch die „Sanitätsrente“ erreicht. Mit dem Erreichen der „Sanitätsrente“ führen wir unsere beste Waffe und unser bestes Auslebensmittel ein.

Berlin Wuhlgarten.

W. Müller, Pfleger.

## Die Marstallkutscher in Dresden

Hatten im Jahr d. J. durch ihren Ausschuß ein Gesuch an das Marstallamt gerichtet. Sie bat um Erteilung der Anfangsabnahme von 65 auf 70 Mark monatlich unter Beibehaltung der gegenwärtigen Wohnhaft.

Der Herr Stadtrat Leutemann hat dem Ausschuß versprochen, dafür einzutreten, aber seit der Zeit berichtet Totenrube in der Angelegenheit.

Die Kutscher sind damit nicht sehr zufrieden; besonders die ledigen haben die niedrigsten Löhne und es fällt ihnen schwer, damit auszukommen. Nun redet ja das Marstallamt damit aus, daß die Kutscher freie Wohnung haben. Was sagen aber die Ledigen dazu? Einiges ist ja anders geworden seit sich die Kutscher gerüttelt haben, aber auf jeden Fall sind die Zustände noch nicht.

Die Wohnung ist im Vom mit 3 M. 50 Pf. pro Woche berechnet. Auch andere Dinge werden den Kutscher noch als Wohnbedarf und so kommt man auf dem Papier an dem enormen Anfangslohn von 24 M. Darin sind aber Sonntagsarbeiten reis. Aus Lohnen von meistens Zehn, die oft mehr Mühe und Zeit erfordern, als dafür veranlaßt wird.

Veranlaßt von uns die wertvolle Wohnung der ledigen Kutscher. Wie geagt! Keine Verbesserungen sind eingetreten. In der Vorauerstraße gibt es noch immer keine Überzüge zu den Betten. Die Reinigung der Zimmer ist durchaus unzureichend. Das ist kein Wunder, denn die Aufwartekosten erhält im Mittel von 6-8 Zimmern sage und schreibe 6 M. pro Monat.

Zimmerbüro haben die Kutscher einen Raum, der ihnen als Wohnung dient, und wo sie leben können, hier hört uns niemand. Trotzdem sind aber die Wohnungen der Kutscher aus den Fensterräumen, mit Ausblick auf die Wache auf der Annenstraße. Die Kutscher haben da überhaupt keine Wohnung, trotzdem ihnen jede Woche 350 M. Wohnungsgeld angerechnet werden. Ihr Außenholzraum ist immer das Wachstafel, gleichviel ob sie Wachdienst leisten oder nicht. Diese Neuerwachen sind die ersten Verhörlärm und sie wohnt unter Umständen dreimal 24 Stunden hintereinander.

Während dieser ganzen Zeit stehen die Kutscher in Kleidern. Junge kräftige Leute werden bald krank und nervös.

Die Ruhe, die doch keine Ruhe ist, weil jedes Augenblick Alarm erfolgen kann, ist eine böse Qual. Hat der Kutscher frei oder keinen Wachdienst, so ist seine Wohnung und Schlafstube wie auf dem Depot Louisenstraße die Feuerwache. Bei jedem Alarm wird auch der freihabende Kutscher in der Nachtruhe gesucht. Aus Gewohnheit springt er mit heraus und kann erst nach längerer Zeit wieder einschlafen. Es dauert aber nicht lange, und die Sache geht wieder von neuem los.

Dieser Zustand ist unthalbar. Erstens werden gesunde Kerben ruiniert und zweitens müssen die Leute eine für die Verhältnisse teure Wohnung bezahlen, die sie nicht bekommen. Zedenfalls entvreten diese Wohnungen nicht der Wohnungsordnung und wir glauben, daß der Rat der Stadt keine Abnung von diesen Mißständen hat. Möglich ist auch, daß er es uns nicht glaubt, sondern nur das glaubt, was seine Beamten berichten. Diese haben allerdings oft die Abschüttung zu sagen, die Lage der Kutscher ist tadellos, und wenn es nicht wahr, soll ja die Stellung verlassen, wenn er glaubt sich verbessern zu können. Natürlich liegt darin sehr viel Ungerechtigkeit, die die Kutscher wohl empfinden.

Ohne Schuld sind zwar auch die Kutscher nicht, von der Organisation wollen sie nichts wissen (was den Rat eigentlich schnellstens veranlassen müßte) um jeden Kutscher ein komfortabel eingerichtetes Wohn- und Schlafzimmer mit Baderaum etc. zur Verfügung zu stellen. Möbel möglichst reichlich, wenn möglich Salongarnitur und wanzenfrei. Neben weitere Einzelheiten ließe sich ja noch reden. Zog sich aber die Kutscher auf Kosten ihrer Gesundheit drauflos. Hat einer ein paar Leidzusuchen mehr wie der andere, so möchte sich eben vor Reid aufstellen. Sind sie dann alt und düstig von all der Arbeit geworden, so kriegen sie einen Trunk, denn das Menschenmaterial ist ja so reichlich vorhanden und ist so billig....

## Die Löhne der städtischen Arbeiter in Düsseldorf.

Unter diesem Titel brachte die „Düsseldorfer Volkszeitung“ eine Artikelserie, in der sie mit der Stadtverwaltung darüber zu sprechen gehabt.

„Die Stadt Düsseldorf tut mir etwas zugute auf ihre „soziale“ Tätigkeit. Wir haben einer ergebenen Bourgeoisie, die mir die durch Zid und Dunn acht, bei ihr es verstanden, sich nach außen in den Bereich einer fordernden Stadtverwaltung zu bringen, die für die Bedürfnisse der ganzen Verwaltung bringt. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß unsere Stadtverwaltung für die Interessen des Kapitalismus und derer, die davon Vorteil haben, vielleicht über eine sehr Rose und einen ausgeprägten Antiflügel verfügt. Diesen Ehrenamt muß ihr der Reid lassen. Die Stadt hat ihm zumindest bekräftigt in den verschiedenen Zusendungen von wertvollen Dokumenten und sonstigen wertvollen Privilegien an zahllosen Kräfte staatlichen Dienstes, die Stadt behauptet ihn täglich, indem sie die Stadtverordnetenversammlung, das Organ der „Effizienz“, den reinen Zollautomaten spielen läßt, der seine Daten und sein Mundwerk an die gebünen, aus Unternehmertreue begeisterten Kunden von etlichen 70 bis 100 Millionen abgegeben hat, in denen der Klingsel frei schalten und wählen kann.“

Unter Hinweis auf die herzeitige Teuerung wird eines „vertraulichen“ Rundschreibens des Oberbürgermeisters gedacht, worin es heißt:

„Die Gehaltsordnung bedarf ihrer Natur nach von Zeit zu Zeit der Durchdrift, da die Bedeutung der sozialen Gehaltsfrage mit den sich ändernden Verhältnissen nicht die gleiche bleibt. In den vielen Jahren seit Eröffnung der allgemeinen Sozialversicherungen aber die Änderung und Praktik der Beamten der Stadt Düsseldorf vom 21. Juli 1897 in dem auch zwecklos eine Sicherung der Lebensmittel, insbesondere der Wohnungsspreize eingetreten, der die Beamten werden folgen müssen.“

Hieraus ergibt man, wie empfänglich magistratische Gemüter sein können, wenn Mindeste ihrer eadern Masse mit betroffen würden. Nur der Arbeit darf sie nicht ausbrechen; das ist eine Verhandlung gegen die bestreitbare Zugang der Gemütsame, das ist ein Aktionat auf die örtliche Errichtung, auf die Gerechtigkeit des Staates, das ist revolutionäre Vogelblätter.“

Bei den bisher beobachteten Beamten hat man im vorigen Jahre eine Stütze eingeschlagen, in deren bezaubernem Dokumenten der Marstall eine beständige präsentuale Stütze zu sein scheint. Nun ist es doch klar, daß dann auch die Arbeiter unter dieser Miete zu leiden hatten. Die elendesten Loden sollten verhältnismäßig das meiste an Miete, Zuzahlungen, schenken man aber nicht zu denken. Lassen wir die „Volkszeitung“ reden:

„Wir sind gewiß die letzten, die sagen, die Beamten ihre Aufhebung missachten, ist sie doch nur die unteren Beamten mehr als mögig auszutauschen. Aber die Arbeitnehmer, denen sich die Stadt mit Bezug auf ihre Beamten nicht zu entschaffen vermöchte, hat sie ihren Arbeitern gegenüber noch nicht in Geltung gezeigt. Dodermauer

weist, daß der von einem Gemeindewesen wie Düsseldorf gezahlte Lohn von großem Einfluß auf die Feststellung des ortsüblichen Tagelohnes werden muß. Der ortsübliche Tagelohn aber ist gegebenen Falles wieder von größter Bedeutung für die Bewertung der Arbeiter- und Unfallrenten. Die Arbeiterschaft hat das weitgehendste Interesse an einem durchschnittlich hohen ortsüblichen Lohn, und wer es mit dem sozialen Verständnis und den sozialen Pflichten ernst nimmt, muß nach dieser Richtung warten, muß in den gegenwärtigen Zeiten der Leistung unbedingt für eine Erhöhung des Löbne eintreten. Die Stadt Düsseldorf aber tut aus dem niedrigsten und fürsichtigsten Augenblicksinteresse heraus das stärkste Gegen teil. Wie auf anderen Gebieten so arbeitet sie auch hier dem Kapital in die Hände, damit dokumentierend, daß nicht nur die Staats-, sondern auch die Stadtregerungen nichts anderes sind als die Gürtel der herrschenden und bestehenden Eliten. Die Löbne, die die Stadt Düsseldorf zahlt, sind in vieler Beziehung direkt maßgebend geworden.

Die „Volkszeitung“ tritt nun den Beweis für ihre Behauptung im einzelnen an. Fernweg konстатiert sie, daß an die Beamten bis zu 6000 M. Jahresgehalt bezahlt wird. Am Gegenübersitz hierzu weist sie auf die städtischen Beamten ab, auch „Hilfsarbeiter“ oder „Mopisten“ genannt, hin, denen die Stadt ohne Rücksicht auf Alter und Besitzgängen einen Lohn von 3 M. (drei Mark) pro Arbeitstag, also mit Abzug jeden Sonn- und Feiertages, zahlt. Dabei wird von denjenigen neuerdings Stenographen, auch Maschinendreher und sonstige Arbeitgelegenheiten verlangt. Dieser Lohn wurde schon vor 20 Jahren gezahlt. Überhaupt wurden neuerdings größtenteils auch nicht mehr entlohn. Das „Salär“ beträgt im Monat mindestens 65 M. Diese Zahlen, die durch eine Aufzählliste aus den Kreisen dieser Probleme der Forderung erhäßt werden, veranlassen die „Volkszeitung“ auszutzen:

„Ein Bild des Elends, wie es grauenhafter nicht gedacht werden kann. Wie glaubt die Stadt wohl, daß diese Leute unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt leben und erholen sollen? Es ist einfach ein öffentlicher Skandal, daß Leute mit 12.000 M. Einkommen pensioniert werden, daß der Oberbürgermeister und seine Kollegen im Amte nahezu Rentiergärtner beziehen, daß für repräsentationsfähige obere Beamtenlizenzen 6000 Mark Jahresgehalt ausgeworben wird und auf der anderen Seite arme Teufel schwere Toesatzarbeit für 65 M. im Monat verrichten müssen. Und die Düsseldorfer Kopinidmochine, das ironische Zentrum mit dem hl. Bernhard an der Spitze, sie röhren keinen Finger, sie finden das vorzüglich geordnet in dieser besten aller göttlichen Weltordnungen, in der für ihre eigenen Leute angenehm mit 12.000 Mark pensionierten können, während andere um 65 M. 31 lange Tage mit Frau und Kind am Hungergrunde nagen.“

Im zweiten Artikel werden die Gehälter der Anstellten des paritätischen Arbeitsnachwesens und der Erststrangenfahrt für Handwerke, beide städtische Institute, unter die Lupe genommen. Das Resultat fällt etwas erbärmlich aus:

„Das sind Lebhaber, die man vielleicht beim erbärmlichsten Salafreuter entschuldigen könnte, nicht aber bei einer Stadtverwaltung, die Hunderttausende für Geschenke, Subventionen und sonstige Zuwendungen zum Fenster hinauswirft. Das ist so die Art unserer heutigen offiziellen Sozialpolitik; nach außen hin erkennt man Vortheeren, wie es aber in Wirklichkeit in diesen Institutionen aussieht, darum kümmern sich die feinen Vobboldler nicht.“

„Es deutet auf die Arbeiterschaft beschriftet es sodann: „Eine Stadt, die ihre unteren Beamten schon derart fürstlich“ befordert, wird natürlich bei ihren gewöhnlichen Tagearbeitern, die nicht mit Papier und weiteren Waffen bewaffnet, keine andere Regel anwenden. Die Stadt Düsseldorf beauftragt nach ihrem letzten Monatsbericht (Juli 1905), insgesamt 244 Arbeitnehmer infolge 79 weiblichen, davon sind 146 handlende — das heißt longer als ein Jahr im städtischen Diensten befindliche — Arbeiter. Die Zahl der nichthandelnden beträgt demnach über 1000. Obwohl die Zahl der Arbeiter selbst gegen das Vorjahr um 242 gestiegen ist, liegt die Zahl der handelnden Arbeiter nur um 52. Die meisten Arbeiter bestreiten das Enttreten in den städtischen Dienst nur als leichten Rettungsanker vor der äußersten Not, um der entstrebenden Armenunterstützung zu entgehen. Solange hat ihnen noch irgendeine Möglichkeit bietet, in der Privatindustrie Arbeit zu erhalten, ziehen sie diese vor, wissend, daß dort immer noch angemessener Löbne gezahlt werden, als im städtischen Dienst.“

In den städtischen Betrieben und Statistiken sind natürlich Angaben über die einzelnen Lohnhöhen — wie bei den Beamten — nicht enthalten. Doch im Stat. oder Jahresbericht die Gesamtkosten der ausgeworfenen Löbne und Gehälter angegeben werden. Es ist für den Außenstehenden auch äußerst schwierig, und nur „a“ vieler Fälle möglich, hier genaue Angaben zu erhalten. Bei jedem Städtebörse und der ihnen nahestehenden Preise würde es allerdings ein leichtes sein, auch hier an die Quelle Informationen zu erhalten. Doch dieser Wille hat man sich bisher der Offentlichkeit gegenüber noch nicht unterworfen. Um nachliegenden wollen wir die in verschiedenen städtischen Betrieben üblichen Löbne der Offentlichkeit preiszogen. Benennen wir mit dem städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätsver. In diesen Betrieben werden

einschließlich der Arbeiter der Wasseraufnahmen 820 Personen beschäftigt. Von dem Siegeszug, den der Aktiendienstag in Gasbetrieben durch die deutschen Städte gemacht hat, ist natürlich Düsseldorf unberührt geblieben. Auf der Gasanstalt in Klingen besteht noch die 24stündige Wechselschicht. Die gewöhnliche Schicht (Tag- und Nachschicht) beträgt 12 Stunden, von 7 bis 7 Uhr. Nach einer Woche erhält der Arbeiter dann eine „Arbeitspause“ von Sonntag früh 7 Uhr bis Montag früh 7 Uhr, also 24 Stunden. Dafür hat er dann aber am folgenden Sonntag volle 24 Stunden im Dienste zu sein. An diesem Tempo geht es dann abwechselnd fort. Das hier Gesagte gilt für die sog. Janen- oder Fensterarbeiter, die täglich bei glühender Hitze ihre Arbeit verrichten müssen. Wie überaus traurig in dieser Beziehung die Düsseldorfer Gasarbeiter gegenüber ihren Kollegen anderer Städte dastehen, werden wir später noch darlegen. Zunächst einige über die gesetzten Löbne.

Die Fensterarbeiter in Klingen erhalten 4,00 bis 4,20 M., Vorarbeiter 4,40 M. Den höchsten Lohn beziehen die Maurer mit 4,80 M., die übrigen Handarbeiter der Gasanstalt werden bedeutend schlechter bezahlt. Ihr Lohn schwankt zwischen 3,90 bis 4,50 M., Metzger, Kohlschreiber, Generatorenarbeiter und Motorwärter erhalten sogar bloß 3,80 bis 4,00 M. Die Arbeiter in der Reinigung werden mit 3,30 bis 3,60 M. bezahlt. Am schlechtesten werden die Motorarbeiter entlohnt; sie bekommen 3,20 bis 3,60 M. pro Tag.

Bei der schweren Arbeit auf der Gasanstalt sind diese Löbne entschieden zu minimal. Die in der Privatindustrie üblichen Sätze sind bedeutend höher.

Die Arbeitszeit für die nicht in Tag- und Nachschicht liegenden Tagessarbeiter beträgt im allgemeinen 10 Stunden. Überzünden sind nicht ausgeschlossen. Auf dem alten Gaswerk, das den sog. Außenbetrieb umfaßt, sind die Verhältnisse nicht anders als in Klingen. Die Paternenzünder erhalten 55 bis 60 M. monatlich. Dafür müssen sie bei Eintritt der Dunkelheit die Laternen anzünden. Nachts 12 Uhr müssen sie dann wieder auf den Trab um die Hälfte der Laternen zu lösen. Die andere Hälfte muß bei Antritt des neuen Tages ausgelöscht werden. Außerdem haben diese Leute die Laternen im Sommer einmal und im Winter zweimal zu putzen. Die jungen Leute, die tatsächlich mit der Leiter und dem schweren Ruten beruhmten, um die Laternen zu reparieren, Windkrümpe auf- und Scheiben einzusehen haben usw., verdienen 2,20 bis 2,80 M. pro Tag.

Die schwere und schmutzige Arbeit des Auschärfens wird pro Mann und Tag mit 3,80 bis 3,90 M. bezahlt. Die Steinmetze, die die verbleibten Rohre abschärfen müssen, ebenfalls eine leichte Arbeit, erhalten 3,50 bis 3,75 M. An Vorarbeiten mangelt es natürlich nicht. Neben je zwei, fünf oder sechs Arbeitern in einem Vorarbeiter besteht. Deren Löbne schwanken zwischen 3,75 und 5 M., je nachdem sich der gute Mann belohnt machen kann. Wird ein solcher Vorarbeiter wegen irgendeines Vergehens von seinem Posten entzweit in die Reihen der „gewöhnlichen“ Arbeiter, so behält er trotzdem seinen „Vorarbeiterlohn“. Auf diese Weise kommt es, daß in allen Arbeitertypen hier und da höher entlohnte Arbeiter sitzen, die dann ihren schlechter entlohnten Kollegen die Erziehungskosten aufzwingen müssen, weil sie glauben, eine solche „nicht nötig zu haben“. Die Anstallateure erhalten im Durchschnitt 3,75 bis 4 M., auch 4,50 bis 5 M. Diejenigen, die mit der Dienstwaffe herumlaufen, die Gas- und Wassermeister füllen oder nachsehen, bekommen 4 M. Bei der monatlichen Aufnahme, die gelaufene Woche dauernd, erhalten sie pro Tag 1 M. mehr. Bei einer falschen Aufnahme, der Mann braucht sich nur einmal zu berufen, gibt es 0,50 bis 1 M. Geldstrafe. Die sogenannten Obermeister müssen die Leutereihen in Creduna halten, die Arbeitsergebnisse überprüfen, Wasser ausprägen usw. Sie erhalten ebenfalls 4 M. Zur Nacht- und Sonntagsarbeit soll statutär 50 Proz. Aufzahlung erzielt werden, ob dies in allen Fällen auch wirklich geschieht, könnten wir höchstens nicht feststellen.“

Der dritte Artikel beinhaltet sich einnehmend mit den Arbeitsverhältnissen der Gasanstaltarbeiter, besonders der Nachtdienstarbeiter. Es wird auf die Tätigkeit hingewiesen, daß selbst die Verwaltungen der Gasanstalten zum Teil den Vorteil der nichttäglichen Arbeitszeit für den Betrieb haben. Es erläutert das Gutachten der Königberger Gasdirektion über die Ausführungen des Gasarbeiters, jungen Gauleiters Erbacher auf der Gasarbeiterkonferenz 1903, in welchem bestimmtlich der Vorteil erbracht wurde, daß durch Einführung des Dreijahrsdiensts im Mainzer Gaswerk der Artenbestand unter den Gasarbeitern ganz erheblich abgenommen hat, zur Kenntnis. Diese Ausführungen, die ebenfalls vollständig wiedergegeben sind (siehe auch Seite 10 des Protocols), wurden von der Königberger Verwaltung als „durchaus sachlich und bestimmt“ bezeichnet. Hieran knüpft der Artikel-Erbacher folgende Bemerkung:

„So sieht die Tätigkeit jener Organisation aus, der sich nach Ansicht des frommen „Tageblattes“ städtische Arbeiter nicht anschließen dürfen. Die Ironie des Erbachers will es weiter, daß derjenige, der auf der Gasarbeiterkonferenz über obige Mainzer Erfahrungen berichtete, Referent in jener Versammlung Düsseldorfer städtischer Arbeiter war, in der nach dem Bericht des Zentrums-

en be-  
aden-  
tädt  
n be-  
ewöhnt  
von 7  
„Aube-  
alio 24  
in volle  
s dann  
n oder  
reichten  
eldorfer  
aischen,  
die ges-

20 M.,  
er mit  
Deutend  
0 M.,  
wärter  
Reini-  
werden  
ro Tag.  
Lohn  
n Säge

ebenden  
funden  
en jog-  
als in  
onatlich.  
en an-  
rab um  
nur bei  
en diese  
weimal  
und dem  
arieren,  
redienen

biß pro  
ner, die  
ce na-  
in Vor-  
5 M.,  
in solcher  
Poiten  
es behalt  
nun es,  
ante Ar-  
eien die  
e jolde  
dienmitt  
Dienst-  
er nach-  
ne gela-  
ei einer  
berichen,  
meister  
beriken,  
Richt-  
bit ver-  
vare bis-

Arbeits-  
ers der  
en, das  
teil der  
b que-  
richtor  
entüters  
ommlich  
einführt  
n Gas.  
Diese  
d (siehe  
er Ver-  
Hieran

ich nach  
icht an-  
icht der-  
ger Er-  
feldorfer  
entrums-

blattes über die städtischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschimpft worden sein soll."

Es wird sodann der zweite Bericht der Königsberger Verwaltung auszugsweise wiedergegeben, um denselben die bereits geschilderten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Düsseldorfer Gasarbeiter gegenüberzustellen. Es heißt sodann:

"Dieses Gutachten stammt nicht etwa von dem vom „Tage Blatt“ so gehabten „sozialdemokratischen“ Verband städtischer Arbeiter. Es ist das amtliche Gutachten der bürgerlich regierten preußischen Stadt Königsberg im äußersten Westen des Reiches. Unseren, so fortgeschritten sein wollenden Städtern im Westen ist eine solche Einsicht noch nie gelommen. Sie halten es für wichtiger, sich darüber zu streiten, ob evangelische und katholische Kinder ein und dieselbe Schulbank drücken sollen, ob ein und dieselbe Straße, die zuflügig vor beiden Gesellschaftsstädten bewohnt ist, nicht auch zweierlei Namen haben soll oder ob ein städtisches Kunstmuseum dieselben Vergnügungen erhalten soll, die man einem Privat-institut schon längst angestanden. Sich einmal um die Leiden der städtischen Gasarbeiter zu kümmern, fällt den Herrschern beileibe nicht ein. Ihnen dünen womöglich die oben angeführten särchlichen Löhne noch ungemein hoch, die man schließlich zu Enträumen für Wettrennenfahrtungen und ähnlichen überflüssigen Geisenhagen noch liegen kann."

Der Artikelsschreiber, der sich als ein mit den städtischen Verhältnissen durchaus vertrauter entpuppt, zieht nun auch die Zustände in den Werken auf, in den Kreis seiner für die in den diversen Verwaltungsinstitutionen herrschenden Gewalten gewiss unliebsamen Erörterungen. Die Arbeitszeit der Angestellten beträgt bis zu 8½ und 9½ Stunden. Der Tagelohn beträgt 3,30 M. Überstunden werden nur Mittwochs und Sonntags für je zwei Stunden vergütet. Im Stundenlohn berücksichtigt wird dennmals bei 1½-stündiger Normalarbeitszeit und 3,30 M. Tage lohn der Lohn pro Stunde 24,4 Pf. auszurechnen. Diese Zustände seien mit den in der Heimindustrie zu vergleichen.

Im vierten Artikel wird zunächst an der Arbeitsordnung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke die Sünde des Artikels angelegt.

"Über Beschränkungen bestimmt der § 7 folgendes: „Zur Anbringung von Weideworden dürfen sich nie mehr als zwei Personen bei ihrem Vorgesetzten melden.“ Die Weideworden sind natürlich wie beim „Nomismus“ bei dem nächsten Vorgesetzten zuerst anzubringen. „Wer sich beim Weideworden dieses nächsten Vorgesetzten nicht beruhigen zu können glaubt, ist berechtigt (1), sich weiter an den höheren Vorgesetzten zu wenden.“ Hierbei muss natürlich genau die Rang- und Reihenfolge der Vorgesetzten eingehalten werden. Der sich beschwerende Arbeiter hat also eine ziemliche Stufenleiter mit seiner Weideworden zu erlettern, ehe er oben beim Direktor ankommt. Aber beim „Nomismus“ ist es ja auch so. Von einem Arbeiterausschuss ist natürlich in dieser Arbeitsordnung keine Rede. Dem widerprüft ja auch die Behauptung, dass die Zahl der sich gemeinsam beschwerenden zwei nicht übersteigen darf. Die Tag- und Nachtdienst erfordert in § 8 folgende Regelung: Der Schichtdienst verleiht jede Woche einmal, und zwar derart, dass die Arbeiter des Tagdienstes am Sonntag 24 Stunden hintereinander Dienst tun, während die Arbeiter der Nachtdienst an diesem Sonntage 2½ Stunden dienstfrei sind.“ Einer 36stündigen Arbeitsschicht, wie sie im Durchschnitt der Industriearbeiter und jeder andere Arbeiter höchstens zu verzeichnen hat, ist nach diesen Verrümmungen für die Bediensteten der Gesamtanstalt ausgeschlossen. Für Spülapparate bis zu 15 Minuten kann eine Schicht von 25 Pf. festgesetzt werden. Bei mehr als einer halben Stunde Verzögerung kann der Arbeiter überarbeit zu entschädigen werden. (§ 9.) Die Feuerleute, Wundärzte und Geschwartzler haben auch während der Wachen noch Pacht ihre Obliegenheiten zu erfüllen (§ 10). In Wedelstadt stehen die Arbeiter durchaus auch nach beendeter Schichtzeit ihren Posten nicht bei Eintreffen ihrer Abföhrung her lassen. (§ 11.) Sie wird auch in dieser Arbeitsordnung wie überall der militärische und bürokratische Geist gesetzt. Von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nirgends eine Spur. Der § 24 bestimmt fürs und bündigt: „Der zu zahlende Lohn wird beim Anttreten des Arbeiters festgestellt.“ Volumenmässige treten erst 14 Tage nach erfolgter Mitteilung in Kraft.“ Letztere Bestimmung ist übrigens selbstverständlich und schon durch die Vorschriften der Gewerbeordnung gegeben. Der oben zitierte § 7 über das Weideworderecht macht an sich schon in seiner ersten Annahme die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich, überlässt den Arbeiter dem Gutdünken seiner Vorgesetzten. Die vielleicht einen Wert von 20 bis 25 Pf. repräsentierende „Arbeitsordnung“ wird bei Nichtabklärung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit 50 Pf. in Abzug gebracht."

Diese, wie Knallenklänge niederprasselnden Aufzählungen geben selbst dem geirrig rückständigsten Leser ein Bild „communistic Arbeiterpolitik“, das sinnverwirrend wirken muss.

(Schluß folgt.)

## An die Staatsarbeiter Bremens.

Am November d. J. finden die Wahlen zur Bürgerschaft statt, die gerade für uns Staatsarbeiter von großer Wichtigkeit und Bedeutung sind. Es kann uns wirklich nicht gleichgültig sein, wer in die Bürgerschaft hinein kommt. Die Bürgerschaft entscheidet sehr oft über das Wohl und Wehe der Staatsarbeiter. Darum darf kein Staatsarbeiter, soweit er Bürger ist, am Tage der Wahl von der Wahlurne fernbleiben, und wer das Bürgerecht noch nicht erworben hat, muss dies schnellstens tun. In dieser Beziehung wird noch sehr viel gesündigt. Da will man die paar Stunden Arbeitsverdienst nicht missen, oder man ist zu bequem, sich um seine wichtigen politischen Rechte zu kümmern. Aber alle Mühen und Kosten darf keiner von uns scheuen um das Wahlrecht und damit das Recht des Einflusses auf unser städtisches und staatliches Parlament zu erlangen. Wir müssen dafür sorgen, dass nur solche Leute in die Bürgerschaft gewählt werden, die sich verpflichten, für unser Programm und unsere Forderungen einzutreten. Mit der Schlammpigkeit und Gleichgültigkeit in öffentlichen Dingen muss es ganz entchieden aufhören.

Vor allen Dingen sollen diese Zeilen dazu anfeuern, dass das Wahlrecht von denen, die es haben, auch unter allen Umständen ausgeübt wird. Dann noch eins Kollegen! Lejet alle die Arbeiterpresse!

G. M.

## Notizen für Gasarbeiter.

**Breslau.** Die Handwerker der drei Breslauer Gaswerke, Gasmeister, Reparaturarbeiter, Feldschmiedenmeister und Hufschmiede, haben sich der Bewegung der Gasarbeiter angegeschlossen und in einer öffentlichen Versammlung, die sehr gut besucht war, beschlossen, für den Kampfonds anzutreten.

Die Abstimmung war geheim und wurde der Antrag auf Zahlung des Kampfonds mit 71 gegen 3 Stimmen beschlossen. Von den beteiligten Personen fehlten nur die durch Dienst oder Krankheit behinderten Kollegen.

In der Versammlung wurde besonders über die Behandlung durch die Vorgesetzten klage geführt. Besondere Missstimmung erregte die Antwort des Leiters der Gaswerke, Direktor Treutler, der auf die höfliche Eingabe der Reparaturarbeiter um Abstellung von Missständen, nachdrücklich geradezu lästige Antwort erzielte:

"Wie lehnen das Gesetz ab und stellen Ihnen anheim, sich Arbeit zu suchen, die Ihnen besser paßt und bei welcher allen Ihren Wünschen Bedienung getragen wird. Wie haben gar keine Veranlassung Sie zu halten und erwarten ehestens die Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Verwaltung."

Es wurde in der Versammlung allseitig erklärt, dass die Herren doch nicht mit dem Feuer spielen sollten, wenn gegangen werden soll, dann würden alle geben, auch die Gasarbeiter und die Arbeiter der Elektrizitätswerke. Ob dann die Herren von der Verwaltung dann nicht doch lieber leben würden, wenn sie die Arbeiter "halten" könnten.

Jedenfalls hat dieses liberale Schreiben Treutlers auch den lebten Arbeiter und Handwerker von der Notwendigkeit des Kampfonds überzeugt. Deshalb sprechen wir hierdurch Herren Treutler unseren Dank für seine Hilfe aus.

**Bremen.** Hier tagte am Sonntag den 17. September, im Anschluss an eine Krankenabstimmung, eine allgemeine Gasarbeiterversammlung, die aber nicht, wie sonst, von Seiten der Organisation, sondern von Seiten der Direktion bzw. des Arbeiterausschusses einberufen worden war. Es sollte den Arbeitern die Antwort über die im Oktober vorigen Jahres eingereichte Petition durch den „Arbeiterausschuss“ erteilt werden. Der Herr Direktor Veda eröffnete die Versammlung, indem er gleich die Tagesordnung übertragen wollte. Von Seiten der Versammlung wurde über die Wahl eines Ausschusses beantragt, wogegen sich der Herr Direktor und die Mitglieder des „Arbeiterausschusses“ wandten, zum beispiel Berthold. Es hier bemerkte, dass ein eigentlicher Arbeiterausschuss, wie wir ihn verlangen, hier nicht besteht, sondern doch immer die rudimentäre Form, in welcher der Vorstand der Betriebsrentenkasse in ganz im Rahmen dieser wichtigen Funktion vertritt, obwohl den Arbeitsempfängern gegenüber in Lohn- und Arbeitsfragen verantwortlich zu sein. Da aber die Versammlung auf Vorauswahl bestand, wurde dem Wunsche stattgegeben. Es wurden die Molligen Märsche als erster, Rennede als zweiter Vorwärts und Lobe als Schriftsteller gewählt. Nachdem auf Aufforderung des Vorstandes noch als weiterer Punkt Diskussion auf die Tagesordnung gestellt worden war, erhielt der „Arbeiterausschuss“ das Wort zur Beantwortung der erwähnten Petition. Hier stellte es sich aber heraus, dass der „Ausschuss“ seiner Aufgabe nicht im entferntesten gewachsen und überzeugt nicht in der Lage war, irgendeine Auskunft zu geben. Nun erbot sich der Herr Direktor dazu, an Stelle des „Ausschusses“ die Beantwortung zu übernehmen, dem auch von der Versammlung zugestimmt wurde, und die „Auslösung“ mitnahmen, dadurch aus ihrer schwierigen calamität befreit.

Der Herr Direktor führte zunächst aus, dass die lange Verzögerung, die die Petition erforderte, durch die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die queru erledigt werden sollte, herbeigeführt worden ist, und meinte, die städtischen Arbeiter

wären der Stadtverwaltung zu großem Dank verpflichtet für diese Fürsorge. Zodann kam er auf die Petition zurück, indem er die Punkte einzeln durchging. Aus der Beantwortung war wieder deutlich zu erkennen, daß die städtische Verwaltung ihre Arbeiter immer von demselben kapitalistischen Standpunkt behandelt als die Unternehmer. Denn das hier, den Herrn Direktor deutlich durchblättert, ganz besonders die Gasarbeiter betreffend, indem er sagte, für 30 Pf. pro Stunde belämen sie Leute genug und hätten deshalb keine Verantwörtung, besser zu bezahlen. Nebrigens würde bei Privatunternehmen auch nicht mehr bezahlt. Nach Beendigung dieses Berichtes berief der Herr Direktor sofort das Votum, worüber die Versammlung sehr ungeduldig war.

Zu der Diskussion meldeten sich zunächst einige Redner zum Wort, die alle ihre Bewunderung über die brüderliche Ablehnung ausdrückten. Auch der Herr Direktor Weber von Amtahl II meldete sich mehrere Male zum Worte und sagte selbst aus, wenn die Arbeiter etwas erreichen wollten, müßten sie selbstlos vorgehen. Dann führte Kollege Marose von vielen Städten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor, wonit er den Beweis erbrachte, daß in Ebenmäßigkeit die Arbeitnehmer Löhne von allen Großstädten gezahlt werden. Meider Besfall wurde ihm zuteil. Es sprach dann noch eine ganze Reihe Kollegen, die über Misshandlungen und dazu aufgerufenen, sich zusammenzusammeln und die Forderungen von neuem einzurichten. Wie wenig der jenseitige "Arbeiterausodus" seiner Aufgabe gewachsen ist, beweist, daß ein Mitarbeiter hat, Lohnforderungen zu vertreten wäre nicht Sache des Auslaufers, sondern da mußte jeder selbst verantwortlich verfahren wenn er mehr verdienen wollte. Die gebührende Antwort dafür blieb ihm nicht zuteil. Folgende Abstimmung wurde einstimmig angenommen und der Direktion übertragen:

"Die heute im kleinen Saale der „Goldenen Augen“ abgelesene Versammlung fordert bedauernd siehe die ablehnende Haltung des Herrn Direktors und bringt ans neue zum Ausdruck, daß in anderen Städten für dieselbe Arbeit bedeutend höhere Löhne bezahlt werden. Sie erläutern weiter, daß sie bei den jenseitigen Arbeitnehmern und Mietserien mit den derselben Löhnen nicht mehr auskommen können. Die Gasarbeiter verpflichten sich, mit einem möglichst laudenden Maße ihrer Forderungen zu vertreten. Die Abstimmenden geben weiter ihre Bewunderung und über die Einnahme eines ganz fatalistischen Standpunktes, indem die städtischen Arbeitnehmer nach Angabe entlohn werden sollen, dementprechend bedauert die Versammlung ganz besonders, daß der Herr Direktor dem weiteren Gang der Versammlung nicht beigekehrt und sie somit der Erwideration von Seiten derselben auf seine Ausführungen hin entzogen hat."

Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, daß sie endlich nun einmal die Arbeit und Solidarität abhängt und wenn später wieder Versammlungen eintreffen werden, ebenso zahlreich wieder zu erscheinen, schloß Kollege Marose die Versammlung, welche in begeisteter Zustimmung auseinander ging. Hören wir nun, daß das Es endlich ankonditiert, die Kollegen sich in Maßen der Organisationsfähigkeit und der Geist der Solidarität über alle summt.

**Gruft.** Die Gasamtalarbeiter hatten vor kurzer Zeit den Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Direktion der Gasanstalten vorstellig zu werden, um eine Verbesserung des Lohnes zu erzielen. Grund hierzu war, daß die Arbeiter ungleichmäßige bei der Lohnzahlung berücksichtigt würden. Der Arbeiterausschuß wurde vom Direktor nicht gerade liebenswürdig empfunden und denselben bestätigte, daß, wer mit den derselben Löhnen nicht zufrieden ist, doch seine Mündigung einreichen soll. Der Direktor bezeichnete die Arbeiter, die eine Verbesserung ihrer Lage antreiben, mit Krautfleier und Antipathierer; er führte weiter an, daß bezeichnende leistungsfähige Arbeiter Lebenszulage bekommen hätten. Mechthildigerweise haben aber nur die unorganisierten Arbeiter Lohnzulage erhalten, die organisierten waren leer aus. Dem Herrn Direktor sind Verhandlungsmäßig natürlich ein Dorn im Auge, das beweisen ja auch die Mündigungen, die in letzter Zeit vorgenommen wurden. Die Beamten der Gasanstalten brauchen nicht erst vorstellig zu werden, um eine Gehaltsverhöhung zu erhalten, von diesen Leuten werden manchmal sehr minderwertige Kräfte mit hohen Gehältern bedacht. Die Bewertung läuft sich von ihren Klienten aus über auch sehr hohe Prozente zählen. Viele Klienten vertraten die Gasamtalarbeiter als wohlbabende Leute, den Klienten erkannte es unauflöslich, mit wos für Löhnen noch die meisten Arbeiter abgepeitscht werden, weil ja die Gasanstalt hohe Preise auch für die kleinste Reparatur zu nehmen weiß. Die Direktion der Gasanstaltenphantasierte jedesmal, wenn sich die Arbeiter erdrehten Lohnzulage zu fordern, von einem Streif. Und man weiß immer Unternehmen aufzutreiben, die Arbeiter zu eventuellen Streitbrechereien zur Verhöhung stellen. Natürlich fragt man jedesmal gleich nach dem Preise für die Arbeitskräfte, damit die Sache ja nicht zu teuer wird.

Aus allen diesen hier angeführten Gründen gebietet es jeden in der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter die Pflicht, seine Organisation föhlen zu helfen. Auch der letzte Mann muß für unsere Sache gekommen werden, nur dann können wir den Ansiedlungen, die wir von der Gasanstalt noch zu gewärtigen haben, gewappnet gegenüberstehen.

**Nürnberg.** Die im August d. J. geforderten Lohnherhöhungen sind vom Stadtverordnetenkollegium bewilligt worden. Siehe auch Bericht (Spalte 446/7 d. J.). Die dadurch eintretende Überdeckung des Voranschlages der Gasanstalt für 1905 um rund 5000 M. wurde genehmigt.

**Reichenbach i. S.** Zeigt, wo die Arbeiter der hiesigen Gasanstalt in einer Lohnbewegung stehen, dürfte der Jahresabschluß der Gasanstalt für jeden interessant sein. Die Einnahme vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 betrug 216 775,96 M., die Ausgabe 135 428,75 M., es verbleibt ein Reingewinn von 81 359,18 M. Dies sind 37 Proz. der Gewinnsteilnahme als Rettungsgewinn, ähnlich wie in den Apotheken, die bekanntlich auch mit annehmlichen Prozenten fakturiert. Von Reingewinn werden 51 359,18 M. abgedrehten, 30 000 M. kommen auf 1000 Altien und 150 M. als Dividende zur Verteilung. Dies sind 20 Proz. Die Abdrückungen reduzieren die Dividende horrend. Der gesamte Reingewinn beträgt 54 Proz. des Altienkapitals. Nach diesem Gewinnabzug darf man wohl annehmen, daß eine Lohnaufbesserung das Unternehmen nicht zugrunde richtet. Es wird noch wie vor 20 Proz. segen können. Die Zukunft wird lehren, wie das Entgegengenommen sein wird.

Zu den eigentlichen Lohnforderungen ist zu bemerken, daß sie der Verwaltung des Gaswerks bekannt sind und von ihr schon einmal abgelehnt wurden. Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse haben wir bereits auf Spalte 475 der "G." behandelt. Die Forderungen lauten: Allgemeine Erhöhung des Tagelobbes um 15 Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuholz, Verteilung der 24 Stundenbedienst und dafür Sonntags das Dreischichtum. Einführung der 14 täglichen Ruhigung. Einführung des ersten Oktomannes immer schon Anfang Oktober und nicht Mitte November. Die Forderungen hat, wie gesagt, die Direktion schon einmal abgelehnt. Nur für die 24 Stundenbedienst sollten die Löhne für Vorarbeiter um 1,50 M. und für Fensterarbeiter um M. 1,25 aufgebessert werden. Dieses Angebot fanden die Arbeiter, denen es auf Verteilung der mörderischen 24 Stundenbedienst entnommt, nicht annehmbar. Die Direktion dagegen hat bei den Gasverwaltungen Meran, Rennsteig, Bergbau, Lengenfeld, Annaberg und Regisbau nach den dortigen Verhältnissen angefragt. Die Lohnverhältnisse in den genannten Orten sind nun auch rückständig und bieten ein schlechtes Muster. Ferner ist zu beachten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Reichenbach sehr ungünstig im Vergleich zu den anderen Plätzen liegen. Die Forderungen sind ans neue eingefügt und es steht zu hoffen, daß die Direktion ein weiteres Entgegenkommen zeigt.

**Weilburg.** Die "Weilburger Gasbeleuchtungsgesellschaft" hat, so habe ich der "Frankfurter Rundschau", aus freien Ständen die Löhne ihrer sämtlichen Arbeiter um 30 Pf. für die Saison erhöht und auch eine Gewinnbeteiligung für sie eingeführt, indem je nach den Betriebsergebnissen eine Lohnnachzahlung bis zu 20 Pf. für die Saison, also 73 M. für ein Jahr, am Schlusse des Betriebsjahres erfolgen kann.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin IV.** Generalversammlung. Ein schlemischer Antrag des Kollegen Galwandi veranlaßt den Ausschluß des Kollegen Stolze aus der Organisation wegen Verleumdung. Von verschiedener Seiten wurde die Handlungsgemeinschaft des St. auf das scharfe gespielt. Kollege St. nahm hierauf die Befreiung zurück und verpflichtete sich, eine dahingehende Erklärung in der "Gewerkschaft" zu geben. Die Versammlung erklärte sich dadurch befriedigt. Den Bericht der Sektionsleitung gab Kollege Polenske. Auch im zweiten Quartal wurde die intensive Agitation fortgesetzt. Die Erdölal. sind nicht ausgeblichen; Mariendorf, Weißensee und Wilhelmsdorf sind nun größtmöglich organisiert, auch in den übrigen Betrieben sind erfreulich Fortschritte zu verzeichnen. Am Ende des zweiten Quartals betrug die Mitgliederzahl 686, Neuaunahmen fanden statt 248, zusammen 934; es schieden aus 6, mithin beträgt die Mitgliederzahl 928.

Es fanden im Berichtszeitraum statt: 3 Vorstandssitzungen, eine Vertrauensmännerzusage, eine Sitzung der Ausschüsse, eine der Männer, eine kombinierte Sitzung der Vertrauensleute und Ausschüsse, eine Sektion, eine öffentliche und 23 Betriebsversammlungen.

Den Kostenbericht gab Kollege Taresta. Auf Antrag Niemann wurde dem kassierer Zedarge erlaubt. Eine Diskussion über den Vorstandsbereich wurde nicht beliebt.

Zum zweiten Punkt: Erklärungnahme zum Kampffonds, referierte Polenske. Er hält den Anschein, der Sektion IV an den Kampffonds für unbedingt notwendig, sowohl aus Solidarität gegenüber den städtischen Kollegen, wie auch aus der Notwendigkeit heraus, unsere ganze Bewegung auf eine breitere und gefestigte Basis zu stellen. In der lebhaften Diskussion, an der sich die Kollegen Stenkel, Zedige, Hertel, Stoevel, Timmer u. a. beteiligten, wurde die Notwendigkeit der Erhöhung des Kampffonds allseitig bestätigt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

"Die heute, am 9. Oktober 1905, bei Obi, Schöneberg, versammelten organisierten Arbeiter sämtlicher Englischer Gasanstalten Berlins und Umgegend protestieren auf das schärfste gegen die ab-

**Lehnende Haltung der Direktion in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht resp. neun Stunden.** Die Versammelten erklären sich solidarisch mit den Kollegen der städtischen Gasanstalten und verpflichten sich, mit allen Mitteln für die baldige Durchführung ihrer Forderungen einzutreten. Desgleichen halten die Versammelten es für unabdingt notwendig, daß sich die Sektion IV in der Frage des Kampfunds den Kollegen der städtischen Gasanstalten anschließe. Sie beauftragen die Sektionsleitung, in Kürze eine Urabstimmung vorzunehmen. Falls sich die Mehrheit der Kollegen für den Kampfonds von 15 Pf. pro Woche eillässt, tritt die Erhöhung des Beitrags auf 40 Pf. am 1. November d. J. in Kraft.

**Punkt 3: Anträge für die Arbeiterausschüsse.** Es wurden folgende "Allgemeine" Anträge aufgestellt: 1. Abänderung des § 6 Absatz 5 der Arbeitsordnung. Begüßt der beidrängenden Bestimmungen während der Pausen. 2. Für das passive Wahlrecht in eine dreijährige Tätigkeit Vorebedingung. Die beidrängenden Bestimmungen, daß der zu Wählende drei Jahre bei ein und derselben Kategorie beschäftigt sein muß, sind aufzuheben.

Unter Berücksichtigung stand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

"Die heute, am 9. Oktober, versammelten Arbeiter der A. G. A. protestieren gegen die Verschiebung der Neuwahl zum Arbeiterausschuß für das Gastwerk Mariendorf. Die Versammelten erwarten, daß eine baldige Neuwahl angeordnet wird. Sollte die Neuwahl nicht in Kürze vorgenommen werden, verpflichtet die Versammlung die Mitglieder der sämtlichen Arbeiterausschüsse, ihre Mandate niederzulegen."

Mit einem Appell zu reger Mitarbeit im neuen Quartal schloß der vorliegende die Versammlung.

**Berlin IV. Englische Gasanstalten (Betrieb Schöneberg, Nebiervorstadt, Bülowstraße und Wilmersdorf).** Am 18. September wurde bei Herrn Dr. Schöneberg, einer Betriebsversammlung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtern die Versammelten in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen Trebitsch und Poda. Dann hielt Kollege Brenzlow einen längeren Vortrag über die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung und ihre Ziele. An der lebhaften Diskussion wurden auch die Parteitage in Köln und Dena, sowie die Maifeier berücksichtigt. Dann wurde die für die Arbeiter so günstige Beilegung des Streits in Niederschönhausen. Dank des festen Zusammenhalts der organisierten Kollegen, sowie durch das energische Vorgehen der Vertrauensleute, wurden diese Erfolge erzielt. Einige Kollegen beprahlten aldann wieder die Betriebskündstände. So u. a. die unglaubliche Handhabung der Betriebszeit. Ferner sind bei der Entlastung von Arbeitern Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Kollegen, die bis zu 2 Jahren ihre Arbeit getan, wurden entlassen, während Leute, die erst kurz Zeit beschäftigt sind, in Arbeit blieben, und so weiter. Dann erfolgte die Neuwahl des Kassierers. An Stelle von Jeske wurde Jürges einstimmig gewählt. Dem bisherigen Kassierer Jeske sprach die Versammlung ihren Dank für die Mühe und Mühe aus. Als Vertrauensleute wurden die Kollegen Puhmann und Engel gewählt. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

**Bremen.** Eine öffentliche Versammlung der bremischen Staatsarbeiter tagte am 12. September im Vereinsdome. Die Versammlung wies einen außergewöhnlich guten Besuch auf. Arbeitervorsteher Ebert referierte in reichlich 2-stündigen Ausführungen über das Thema: „Welchen Nutzen hat die Organisation für den Staatsarbeiter?“ Referent legte dar, daß in den Gemeindebetrieben zuweilen nicht minder wie in Privatbetrieben die Profitwirtschaft herrsche und der Grundzustand, daß Staatsbetriebe Rückerwerbe sein sollten, recht wenig zur Geltung komme. Die Staatsarbeiter befinden sich in derselben Lage, wie die Arbeiter in anderen Betrieben; nur durch eine einflussreiche Organisation ist es ihnen möglich, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. In Hand der bestehenden niedrigen Lohnsätze weiß Redner die dringend verfehlungsbedürftige Lage der bremischen Staatsarbeiter noch mehr erläutert. Sodann eine Rede in diejenigen staatlichen Betrieben bestehender Missstände, wo der Mangel einer Kundigungsfeststellung und die Aufsetzungsfeststellung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Arbeiter auf dem Gastwerk, die vielfach überlange Arbeitszeit, das gängliche Ableben eines Alters- und Meldepflichtes erörtert. Die Redner schließt mit der Aufrufung zum tatkräftigen Ausbau der Organisation und mit dem Erfordernis, durch die Abgabe sozialdemokratischer Stimmen bei den Bürgermeisterelections für eine Verstärkung der Staatsarbeiter zu sorgen.

Die Darlegungen des Redners fanden lebhaften Beifall. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heutige öffentliche Staatsarbeiterversammlung erfordert sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verpflichtet mehr wie bisher für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen und erfordert in der Ausdehnung der Organisation das beste Mittel, daß die wirtschaftlichen und sozialen Interessen gehoben und besser werden. Sie macht es dabei jedem Staatsarbeiter zur dringenden Pflicht, der Organisation der Staatsarbeiter beizutreten."

An die öffentliche Versammlung schloß sich eine Mitgliederversammlung an.

**Breslau, am 19. September.** Stark besuchte Mitgliederversammlung. Tagesordnung: „Innerer Ausbau der Filiale“. Die Fragen einer örtlichen Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche, sowie die Anstellung eines Lokalbeamten, haben die Filiale schon seit Wochen beschäftigt. Die Erhöhung des Beitrags wurde in geheimer Abstimmung mit 232 gegen 8 Stimmen beschlossen und damit auch gleichzeitig die Einführung einer Krankenunterstützung, sowie die Anstellung eines Lokalbeamten, haben die Filiale schon seit Wochen beschäftigt. Die Erhöhung des Beitrags wurde in geheimer Abstimmung mit 232 gegen 8 Stimmen beschlossen und damit auch gleichzeitig die Einführung einer Krankenunterstützung. Es sei bei dieser Gelegenheit nachträglich noch bemerkt, daß auch der bereits gemeldete Beschluß der Handarbeiter und Arbeiter in den Gaswerken, betreffend die Gründung eines Kampfunds durch geheime Abstimmung verbelebt worden ist. Der Hauptvorstand hat den Kollegen Wehrlein als Gauleiter für Schlesien und Sachsen angestellt. Die Filiale Breslau ist davon nicht gerade allzuviel erbaut, man ist der Ansicht, daß es im Breslau allein für einen Beamten genügend Arbeit gibt und dieser bestens nur Schlesien mit bearbeiten solle. Man glaubt indes, daß der gezeichnete Zustand nur ein provisorischer sein wird, da die Entwicklung des Verbandes bald dazu führen würde, für Sachsen allein gleichzeitig einen Beamten anzustellen. Wehrlein teilt offiziell mit, daß er seine Stellung als Arbeitervorsteher gekündigt habe und seine ganze Kraft für die Gemeindearbeit einsetzen werde. Ein Antrag des Hauptvorstandes, wo nach beim nächsten Verbandsstage auf 250 Mitglieder ein Delegierter entfallen soll, anstatt wie bisher auf 150, wurde angenommen. Es erlangten dann noch verschiedene Vorfälle aus städtischen Betrieben zur Sprache. Der Arbeiter Peter war 27 Jahre beim Gaswerk II beschäftigt und hat sich nie etwas aufzuhören lassen. Vor einiger Zeit ist er wegen verdeckten Dienstes zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Der Mann behauptet doch heute unbeständig zu sein. Er wurde an dem geöffneten Spinde eines Kollegen gesucht und will den Spind nur aus Versehen anstatt des seines gekündigt haben. Er hat den Fall durch alle Instanzen geführt, zuletzt ein Petition an den Kaiser gerichtet, aber vergeblich; er mußte die drei Tage Strafe hinnehmen. Am Verbandsamt ist man der Ansicht, daß das kleine Versehen nicht ausreden sollte, einen Arbeiter nach 27-jähriger Tätigkeit zu entlassen. Ein Gericht an den Oberbürgermeister aber um Wiedereinführung blieb ohne Erfolg und ebenso wurde ein weiteres Gesuch um Gewährung eines kleinen Abendes abschlägig beschieden. Der Stationschreiber Junck vom städtischen Gasen war strafweise auf die Straße verföhnt worden, weil er in einer Versammlung Kündstände im Gasen zur Sprache gebracht hatte. Nachdem der Fall mehrfach in Versammlungen besprochen worden, hat der Betriebsleiter jetzt seine Kündigung erhalten, unter der Bedingung, man könne sich doch nicht mehr zu ihm vertragen. Der Arbeiter Pauli war lange Zeit am Gaswerk, später am Gasen beschäftigt. Er hat dann eine Rippe gebrochen und war krank. Später war er durch eine Entbindung seiner Frau etliche Tage an der Arbeit verhindert und wurde daraufhin entlassen. Der zweite Grund durfte aber ebenfalls in seiner Tätigkeit für den Verband liegen. Stadtrat Rosenbaum, der Dezerent des Gasen, wie der Oberbürgermeister „billigen die Gründe“ der Entlassung. Alle diese Fälle können für den Verband nur das ein beitreten, daß es ratsam ist, um so fleißiger zu agitieren, damit die Zeit recht bald vorüber ist, wo die Stadtverwaltung und die Betriebsleitungen „eine Auslese“ halten können. Redner hofft, daß die Bündnis der Körner und Standorträte wirkt, bisher noch nicht den Stadtverordneten vorgelegen haben, trotzdem diese bereits zwei Sitze abholen. Es ist bereits darüber nachgedacht, ob wohl die betreffenden Arbeiter auch in diesem Jahr noch auf ihren Sommerurlaub verzichten müssen.

**Dresden.** Eine öffentliche Versammlung am 24. September bestätigte ich mit der Forderung des Sitzstundentages, die an den Rat der Stadt für die Gasarbeiter und die der Wasser- und Elektrizitätswerke gestellt werden soll. Für die sonstigen Betriebsarbeiter soll der neunstündige Arbeitstag gefordert werden. Vor Eintritt in die Tagesordnung berief der Genossen Lieber eine eingangsgeklärte Erklärung der Maschinisten und Seizer, wonach die Summe für die gestellte Forderung zum Ausdruck bringt. Die Erklärung lautet:

"Die Maschinisten, Seitzer und Seizer erkennen an, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in den elektrischen Betrieben baldigst notwendig ist. Die jetzige zehn- und vierzehnstündige wochentliche Sicht wird durchaus auf die Gesundheit und in auf die Dauer nicht abzutun. Weil in den elektrischen Betrieben eine dreiteilige Schicht besteht, so ist, bei eingerücktem Entgang kommen lediglich der Stadt, die achtstündige Arbeitszeit einzutragen, ohne erhebliche Mittel aufzubinden. Die Nachschicht muß mindestens auf 8 Stunden reduziert werden. Wie führen der Arbeiterschaft jede mögliche Unterstützung und Solidarität zu und sprechen den Wunsch aus, der Arbeiterausschuß möge baldigst mit dem Betriebsamt in Verbindung treten."

Die Erklärung wird mit lebhaftem Applaus entgegengenommen. Als Redner bildet der Vertreter des Verbandsvorstandes Albin Mohr Berlin nach Besprechung der Verhältnisse in den Wasser- und Elektrizitätswerken die Partei der Gasarbeiter und wie deren Beruf notdürftig an die Gesundheit einwirkt. Ueber die vielen Erkrankungen der Gasarbeiter beklagten sich sogar lebhaft die betreffenden Betriebsführer. Redner führt zum Beweise dafür interessantes

Gassenmaterial an. Von diesem Zustande haben auch die Stadtverwaltungen finanziellen Schaden. Bei zulässiger Arbeitszeit seien z. B. die Gasarbeiter in Mainz 710 Tage kant gewesen, dagegen bei abzündiger Arbeitszeit nur 316 Tage. In Bremen, Krefeld, Aachen, Mönchengladbach, Mainz, Offenbach, Düsseldorf, Mannheim, Stuttgart, Ludwigshafen und Bremen ist zum Teil der Arbeitstundentag eben einnehbar und hat überall ein günstiges Resultat für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter gezeigt. Falsch sei auch der Standpunkt, den viele Arbeiter selbst zu der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit einnehmen, indem sie diese nicht wollten, weil sie einen Ausfall an Lohn erwarteten. Natürlich muß die Verkürzung der Arbeitszeit in Verbindung stehen mit einer Erhöhung des Lohnes, so daß der Bodenverdienst derselbe bleibt. Komme man diesmal nicht durch, nun, so werde man eben wiederkommen, und wenn alle friedlichen Bemühungen nichts nützen, werde man schließlich auch das leise Mittel der Arbeitszeitverkürzung nicht scheuen. Man müsse sich natürlich auf eventuelle Opfer gefaßt machen und diese zu bringen bereit sein. Daran müßten sich auch die hiesigen Kollegen gewöhnen. "Vorfall." Dann könne auch auf Erfolg geachtet werden. Es liegt keine Weisheit vor, in dieser jetzt in Betracht kommenden Frage eine zaghafte Haltung einzunehmen. Aber im allgemeinen mißtraut die Gemeindearbeiter mehr Wert auf die Starke der Organisation legen, dann könnte auch für alle eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt werden. (Lebhafter Vorfall.)

In der Debatte berübt Viecht die allgemeine Säuring, die jetzt im Elektrointeresse besteht. Es seien dort Zustände eingetreten, die bei dem geringsten Anlaß die Empörung zum Ausbruch bringen könne. Diese Sorge bedürfe der Regelung der Arbeitszeit nicht noch weniger als die Gasarbeiter. "Schre richtig!" Kloßberg gibt im Namen des Arbeiterausschusses für die Elektrizitätswerke folgende Erklärung ab, die auch sehr begründend:

"Im Anfang des Monats Zahl beansprucht die Arbeiterschaft den Ausschuß, beim Betriebsamt um eine Ausdehnung nachzufragen mit der Begründung, den Rat zu bitten, an Stelle der zulässigen Arbeitszeit die Abstundendisziplin einzuführen. Der Vorsitzende des Ausschusses ließ dem Betriebsamt am 14. Jul. die Tagesordnung zu geben. Im Namen des Ausschusses musste ich mit Bedauern konstatieren, daß wir bis heute noch keine Antwort haben, der Ausschuss sowie die Arbeiter sind der Meinung, daß dies das Vertrauen zum Betriebsamt nicht erhöht, sondern immer mehr erschüttert. Die Tagesordnung soll beim Herren Oberbürgermeister liegen, wurde vor vier Wochen dazu, aus diesem Grunde hofft der Arbeiterausschuß immer noch, daß der Rat der Sache näher treten wird. Ich möchte hier nicht unterlassen, zur Ruh und Überzeugung zu ermahnen. Der Ausschuß wird sich die möglichste Mühe geben, um einige Vorzeile zu erlangen. Wir wollen unter allen Umständen den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Beamten erhalten."

Nach sehr lebhafter Debatte, in der sämtliche Redner sich mit dem beobachteten Vorgehen einverstanden erklärten, bemerkte am Schlußwort der Reiter, daß es manchmal wert sei, daß auch von der Freiheit die arbeitsfähigen Arbeiter in ihren Bestrebungen unterstellt würden. Ein schönes Beispiel habe darin seinerzeit die gesamte bürgerliche Freiheit in Bremen gegeben. Dort wäre nicht nur die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit als nötig anerkannt, sondern nachdrücklich unterstützt worden. Mit einem kräftigen Appell, die Organisation zu fördern, schließt Redner seine Ausführungen.

Folgende Resolution wird angenommen:

"Die verhaupteten städtischen Arbeiter erklären die Verkürzung der Arbeitszeit als eine Kulturforderung und als solche die notwendige Bedingung zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der arbeitenden Massen. Die Gemeindearbeiter Dresden erklären hier deshalb einig mit den Gemeinde- und Staatsbeamten aller deutscher Städte und fordern, daß Gemeinde- und Staatsbetrieb Ämterbetriebe sein sollen und die Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie zu fordern verpflichtet sind. An Amtsträger dürfen fordern die städtischen Arbeiter für die im Schichtdienst tätigen Lebhaber die Eintheilung des Abstundentages, für alle übrigen städtischen Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit, unter Beibehaltung der gegenwärtigen Tagelöhne. Die Verhaupteten versprechen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung dieser Forderungen einzutreten. Sie erläutern in der Organisation der deutschen Gemeinde- und Staatsbeamten die frühere Möglichkeit, ihre Forderungen zu verwirklichen und verpflichten sich daher, jeden ihrer Arbeitskollegen dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands zuzuführen."

**Karlsruhe.** Unsere Kollegen haben an die beiden Kollegien eine Eingabe gerichtet, in der sie verlangen, daß an Stelle der bereits für viele Betriebe bestehenden Arbeitsordnungen eine allgemeine Arbeitsordnung einführt werde auf folgender Grundlage: fünfstündige Arbeitszeit, Minimallohn von 4 M. für qualifizierte Arbeiter, von 3,50 M. für Helfer usw. und von 3 M. für Taglohn. Die Löhne sollen zehn Jahre lang jedes Jahr um 1% pro Tag erhöht werden. Nach dreijähriger Dienstzeit ist ein Urlaub von einer Woche zu gewähren, für Schichtarbeiter des Gas- und Wasserwerkes schon nach einjähriger Dienstzeit; Errichtung eines

Arbeiterausschusses für sämtliche Betriebe; Errichtung eines Arbeitsnachwuchses für die städtischen Arbeiter; Bezahlung der Überstunden mit 33½ Proz. der Nachtarbeit mit 50 Proz. und der Feiertags- und Sonntagsarbeit mit 75 Proz. Zuschlag. Für die Elternentwärter wird ein Windeslohn von 60 M. monatlich verlangt, der jährlich um 3 M. bis zum Höchstbetrage von 75 M. steigen soll.

**Magdeburg.** Die Monatsversammlung unserer Filiale fand am 16. September statt. Das Ableben des Kollegen Niemann wurde durch Erbauen von den Plägen gebeut. Der Kollege S. erstattet den Gewerkschaftsbericht. Von den Mitteilungen des Filialvorstandes ist herzoverzehren, daß der entlassene Kollege Sch. Arbeiterausbildungsmittel der Elternentwärter wieder eingeschafft sei. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Diskussion, welche folgendes Resultat zeitigte. Die Versammelten nehmen die Wiedereinführung des in Frage kommenden Kollegen mit Bekämpfung entgegen. Sie wünschen, daß eine Einstellung mit allen Mitteln erfolgen soll. Ferner geben alle Redner ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß bei irgend einer Schädigung des Sch. in hinlänglichem Maße vorgegangen wird. Im Verlauf der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen: Was für eine Einstellung würde das Gewerbegebot bei diesem Entlassungsgrund einnehmen? Allgemein verurteilten die Versammelten das Vorgehen des Oberbauratsdienstleisters W. und betonten insbesondere, daß durch solch rigoros Vorgehen gewisser Unterbeamter der Stadt leicht Schaden entstehen kann. Die angekündigte Protokollversammlung soll ob dieser günstigen Wendung ausschliefen. Der Vorsitzende verleiht dann einige interessante Gewerbeberichtsnotizen und läßt darüber eine Diskussion eintreten. Während der Diskussion bringt Kollege J. eine nicht recht aufgültige oder mit leicht zu verstehender Verurlaubung zur Sprache. Kollege R. bedeutete ihm gegenüber, solange dem Verband gegenüber in dieser Sache kein Schaden geschieht, möge sie auf sich berufen. Dem schlossen sich die folgenden Redner an. Raum scheint der mysteriöse Entlassungsfall der Elternentwärter rüdigängig gemacht zu sein, so erkennt man wieder das Anzeichen eines neuen Falles oder zum mindesten das Beispiel zur Entlastung. Zu diesem Falle scheint man ein Arbeiterausbildungsmittel der städtischen Strafreinigung zum Opfer erlitten zu haben. Der Sachverhalt ist folgender: Die Arbeiter der städtischen Strafreinigung haben eingeschafft, daß man mit Geduldigem Warten bei fleißigster, treuer Dienstleistung nichts von gnädiger Hand erhoffen kann. Die sehr niedrigen Löhne wollen nicht hin und herreichen. Seit längerer Zeit fanden Betriebsversammlungen statt. Nicht habhaft machte sich nun bei langer Einholung die in ganz Deutschland bestehende Fleißknot. Das wollten die Arbeiter der städtischen Strafreinigung gegen ihre Familien nicht länger mut und taplos mit ansehen. Sie fertigten auf Grund besagter Predigten eine Lohnabgabe an den Magistrat an. Aber o weh, man hat die Abmachung ohne den Herrn gemacht, der diese Abgabe zurückfiehrt an den Arbeiterausschuß. Die Abgabe war gedruckt, rein und sauber abgesandt. Als sie zurückkam, war sie nicht wieder zu erkennen. Wenn man nun bedenkt, von Arbeiterband eingereichte Wünsche werden einfach ignoriert und zurückgeschickt. Sachen, die neben der vielen Mühe auch Arbeitsergebnis geliefert haben. Auch wenn man weiter in Betracht zieht, daß sich eine Lohnforderung gar nicht besser und günstiger begründen läßt, so muß dieses Vorgehen gegen anständige, fleißige, alte, ehrliche Arbeiter erbittern. Hier scheint man also wieder von unserer Seite Wasser in den Wein schenken zu wollen. Wir würden uns im Prinzip, daß die obere Behörde auch diesen Beamten klar macht, daß Arbeiter das Recht haben, ihre Forderungen vorzutragen. Alsdann vertrat Kollege Fortier noch einmal seinen Standpunkt in der Delegiertenfrage und meinte, es dürfe nicht soviel von den Beziehungen der Verbandsbeamten abhängen gemacht werden. Nach Erledigung diverser Interna wurde die Versammlung geschlossen.

**Mainz.** Straßenbahnerversammlung am 16. September 1903. Im Depot werden an der Tafel gewöhnlich nur dienstliche Bekanntmachungen angeschlagen. Am 16. September aber prangte eine in Rundschrift (was wohl zeigen sollte, wobei die Einladung stand) ausgetriebene Auflösung zu einer abends nach 10 Uhr stattfindenden Straßenbahnerversammlung und zur Gründung eines Straßenbahnervereins an dieser Tafel. Als der Westmeister dieses Anschlages anhörte wurde, soll er der Meinung gewesen sein, daß eine solche Bekanntmachung nicht auf diese Tafel gehört, die sie nur für Dienstfahnen da; es soll aber denselben bedient werden, der Chef habe die Sache genehmigt. Der Einberüter, Verbandsmitglied dritter, eröffnete die Versammlung mit der Erklärung, daß die beabsichtigte Gründung nicht mit gegen den Verband städtischer Arbeiter richte. Darauf hielt der Beamte der Straßenbahn, Käffner Hebele, eine Rede auf den zu gründenden Verein, den er als eine soziale Rennbahnigkeit ansah, um seine Mitglieder bei Krankheit und Not unterstützen zu können. Dies sei eine Errichtung, die auch vom Staatsministerium Billde in dessen Wirtschaftsamt eingeführt und deshalb einschließlich sei. Nun wollte er ein (staatlichem) von ihm selbst verfaßtes Statut verlesen, welches paragrafensweise angenommen werden sollte. In der Diskussion festigte nun der amvokende Vorsitzende des Verbandes der städtischen Arbeiter die Errichtung der Versammlung durch

ein Verbandsmitglied und den Aufschlag an der Diensttafel. Nun war die Geduld des Herrn Beamten erschöpft und er unterbrach den Redner mit den Worten: „Die Veranlagung der Versammlung an der Diensttafel ist Dienstfahde, hieran hat niemand Recht zu üben. Überhaupt, wie sind Sie und was wollen Sie hier?“ Diese erregte Frage zeigte den Straßenbahnhern, worauf die Geschäftigkeit abzielte. Dem erzürnten Mann wurde bedeutet, er möge den Redner, der Vorsitzender der städtischen Arbeiter sei, nicht unterbrechen. Letzterer fuhr nunmehr fort, indem er darauf hinwies, daß der Verband bereits leise, was der Verein leisten solle. Der Verband leiste noch viel mehr, sobald die Mitglieder sich bereit finden lassen, höhere Beiträge zu zahlen. Der Herr Beamte möge für höhere Löhne und längere Arbeitszeit eintreten, dann sei dem Straßenbahnherrn geholfen und brauchten den Zudenkmässerverein nicht. Nun sprachen sich die Straßenbahner in nicht unzweckmäßiger Weise aus. Der Dienst sei zu lang und anstrengend, die Dienstzeit sei keine geregelte, die Einteilung des Dienstes schrill, rigoros, so waren z. B. letzter Tag mehrere Fahrer von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 2 Uhr ununterbrochen im Dienst, zum Eben war keine Belohnung und einer wäre fair vor Hunger umgefallen. Um die Wirkung dieser Worte zu erhöhen, erklärte der Einbeifuer jetzt, daß er aus dem Verbande ausstehe und in den neuen Verband eintreten werde. Nun war der Beweis geliefert, was man wollte die Sektion der Straßenbahner zu sprengen. Die Abicht ist völlig mißlungen. Die Verbandsmitglieder verließen geistlosen das Hotel und ließen den Herrn Beamten mit 3-4 seiner getrennen Lieben Kinder am Samplatz seines Heimflasses zurück. Zu einer darauffolgenden, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung, die am 23. September stattfand, wurde die weitere Tafel zur Ausbreitung des Verbandes festgelegt und soll nächstens eine Vertrauenskommission ernannt werden. Beiproben wurde weiter das Verhalten der von der Süddeutschen Pferdebahn in städtische Dienst übergetretenen älteren Fabriker. Diese Herren fühlen sich mehr als süddeutsche Beamte, denn städtische Arbeiter; es sei nötig, eine Scheidung zwischen den Alten und Jungen vorzunehmen. Diese Solidarität sei den Alten ein Buch mit sieben Siegeln. Sei doch dem Eben, Herrn Auguste Schmidtmann, von einer solden in differenten Seite ein Sad Kartoffeln geidicht worden. Zu Rücksichtung solder Sklavengehinnung bat Herr Schmidtmann die Karotteln dem Bireaudier geidient. Auch die Strafverfügungen des Herrn Schmidtmann werden als ein großes Unrecht empfunden. Die Verhältnisse sind auf die zu kurze Radtribüne auszuführen. Statt der ungeordneten astümindigen Radtribüne sind es nur fünf Stunden, denn die letzten Wagen laufen erst nach elf Uhr ein. Es wird mit der Abrednung 11½ Uhr, und am nächsten Morgen vor 6 Uhr beginnt der Dienst schon wieder. Mögen die Mitglieder sich immer so gelebtzt zeigen, dann wird der Zieg doch unser anderer. Dem Käffier sollte aber sei gesagt, daß er sich um andere Sachen bestimmmt soll, als darum, was die Straßenbahner in ihrer freien Zeit tun und lassen. Es war bisher nicht üblich in Mainz daß man städtischen Bedienten nach Deutschem Vorbild eine Organisation aufwong, und wir erwarten von der Bürgermeisterei daß sie dem Beamten bedeutet, no seine Verhältnisse aufzuheben, sonst müßte es bei anderen Seite in wenig angenehmer Form gegeben werden.

**Mannheim.** Am Samstag, den 23. September fand im "Vola Goldener Marpfen" eine Mitgliederversammlung statt, welche folgende Tagesordnung erledigte: 1. Die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen für die süddeutschen Arbeiter. 2. Bericht von der Süddeutschen Konferenz. 3. Bericht der Arbeiterausschüsse. 4. Kartellbericht. Das Referat zum ersten Punkt hatte Stadtverordneter Schmitz übernommen, welcher eingehend die Anneindungen über die Bedeutung einer starken Arbeiterversetzung im Bürgerausschuss belehrte. Der sehr belebend Vortrag wurde mit reisem Beifall ausgesiezt. Nach Erledigung der anderen Punkte fand die sehr anregende Versammlung ihren Schluss.

**Stettin.** Die Strafrenteiniger hielten ihre Sektionsversammlung am 16. September im Volale des Genossen Lüdke ab. Kolleg Böllad sprach über den Klassenkampf und legte den Kollegen die Mittel und Wege klar, wie sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern könnten. Einige Kollegen sprachen auch ebenfalls im Sinne des Referenten aus. Nach Erledigung mehrerer Angelegenheiten wurde auch der lämpfende Borzbeimer Gasarbeiter gedacht, worauf Schluß der Versammlung eintrat.

**Strasbourg.** Die Bedeutung der neuen Arbeitsfakultät und des Berufungsgerichts für die städtischen Arbeiter Strabburgs erörterte am 28. September die öffentliche, sehr gut besuchte Versammlung in der Brauerei Schneider. Das Amtsrat erbatte in ausführlichen und prächtigen Wörtern Kenntnis, der ihm um unsere Artikel bereits sehr verdient gemacht hat:

Die Immobilität der früheren Arbeiterschicht hat auch die Städte zu großen Arbeitersiedlungen gemacht. Die Zärtadie, den Deutschland jüngst überwiegend Industriestaat geworden ist, bewirkt besonders hier, wie die Wirtschaftsweise der Städte, und darum selbstverständlich auch diejenige der Stadt Straßburg, einen erheblichen Anstieg der Arbeitssuchenden. Aber füllt da um auszukommen, dass die Städte den proletarischen Arbeitern in bezug auf soziale Einrichtungen und

Handhabung einer gesunden und fortschrittlichen Sozialpolitik als Wuster dienen sollten. Leider haben die Städte in dieser Beziehung allenfalls sehr zu wünschen übrig gelassen, und erst in letzter Zeit ist hierin bei einigen fortgeschrittenen Gemeindewesen eine Besserung eingetreten, doch muß hierbei die in der Kommune immer mehr eindringende Sozialdemokratie in der Regel als treibende Kraft bezeichnet werden. Wenn es in der Familie des Arbeiters oft nicht so aussieht, wie es aussehen sollte, so trägt nicht zum wenigsten eine überlang Arbeitszeit die Schuld, sowie die schlechten Löhne, welche, obwohl gegen früher gestiegen, im Verhältnis zu den gestiegenen Lebensmittelpreisen, überhaupt alles deffen, was zum Lebensunterhalt gehört, aber trotzdem in seinem Verhältnis stehen. Arbeiter wie Arbeitgeber haben das ureigente Interesse daran, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, denn es ist festgestellt, daß eine verfügte Arbeitszeit den Arbeitsvertrag steigert; das gleiche Interesse liegt auch in der Gewährung eines angemessigen Lohnes. Bis jetzt herrschte unter den bisherigen städtischen Arbeitern die größte Unklarheit über ihre Pflichten und Rechte; weder über die Arbeitszeit noch über den Lohn noch über die zulässigen Strafen was etwas Genaueres festgelegt, es herrschte hierin die größte Willkür, und es ist zu hoffen, daß mit Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung diese Missstände behoben werden. Die Stadt wird die nun begonnene Sozialpolitik unter den Gemeindearbeitern deshalb besser durchführen können, weil ja in einem derartigen Gemeintheben das System der Nebenfeste nicht vorwiegend soll, und es ist zu begrüßen, wenn in bezug auf Gleichberechtigung des Arbeiters bei Feststellung von Lohn- und Arbeitsbedingungen die Stadt mit gutem Beispiel vorangeht. Nedner geht nun in eingehender Weise auf die neue städtische Arbeitsabnahme und deren einzelne Bestimmungen ein; er bezeichnete die neuen Strafbestimmungen gegenüber der früheren Paris als einen großen Fortschritt im Interesse der Arbeiter, ebenso auch die nennenswerte zehnminütige Arbeitszeit. Durch die Neufestsetzung des Lohnes ist nach Ansicht des Referenten ebenfalls eine wesentliche Verbesserung gegen früher erreicht worden, obwohl die festgelegten Löhne auch jetzt noch nicht dem entsprechen, was der Arbeiter zu fordern eigentlich berechtigt ist. Hat doch schon die Sicherung des Mindestlohns auf 2,90 M. im Straßburger Gemeinderat harte Kämpfe getrieben und lediglich der sozialdemokratischen Fraktion, die ganz energisch für die Erhöhung eintrat, in deren endgültige Annahme zu verdanken. Diejenigen Gemeinderatsmitglieder der bürgerlichen Parteien, welche auch Arbeitende sind, haben bekanntlich ihre Privatinteressen auch auf dem Rathause nicht verdeckt und sehen deshalb in der Festsetzung eines hohen durchschnittlichen Tagelohnes eine schwere Konkurrenz für ihre Betriebe. (Lebhafte Rufe des Mikellmanns.) Weniger gerecht scheint die vorgesehne Verteilungsgerechtigkeit zu sein, welche dem Beamtenstand gegenüber den Arbeitern größere Vorteile bietet. Die Bestimmungen über die Überstunden, die Entwidmung in Krankheitsfällen, die Urlaube und Ferienabreise, sowie die Pensionsberechtigung sind unbedingt Vorteile für die Arbeiter. Besonders der Vorwurf über die Gestaltung im städtischen Dienst verlangt Nedner seitens der Verwaltung lebhafte Handhabung. Durch die Zulassung von Arbeitserauschbüchern werden sich die früheren Gefangen vereinfachen, die Herren Jacobi und Waltz, nach ihrer seit den letzten Wahrs eingetreteten Zinnesänderung, vielleicht ebenfalls zur Einführung in ihren Betrieben entschließen. (Widerpruch und ironische Abwehrurteile.) Am übrigen wird an der Errichtung der Arbeiterauschläge noch manche Verbesserung notwendig sein. Die vorstehenden Bestimmungen des Verfassungsausschusses werden vielleicht über den Haufen geworfen durch den darin enthaltenen Punkt betreffend die Auszung oder den Entzug der Arbeitslizenzen, doch wird sich zeigen, wie sich die Verhältnisse noch in Zukunft halten. Die Sitzungen treten am 15. Oktober in Kraft, jedoch mit rückwirkendem Recht vom 1. Oktober dieses Jahres. Nedner bringt nach einem kräftigen Appell zur Organisation folgende Resolution zur Verleidung:

Die heute, am Donnerstag, den 28. September, von etwa 400 hauptstädtischen Arbeitern belegte Versammlung erkennt die am 1. Oktober 1905 für den hauptstädtischen Betrieb in Kraft tretende Arbeitszeitverkürzung als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete hauptstädtischer Sozialpolitik an. Wenn die Versammlung in den Beschlüssen, welche die Arbeitszeit und die Lohnne regeln, auch nicht das von ihnen zu Recht angestrebte Ziel erzielen, scheben sie die hauptstädtischen Gemeinnützigen der Arbeitszeitverkürzung doch als den Anfang einer, die Erfahrungserprobung der Arbeiter fordrenden Zonalpolitik an. Wie die Versammlung befürdete, et Mängel, welche der Arbeitszeitverkürzung nach auftreten, zu bemerken, beauftragt die Versammlung das Bureau des Freien, im geplanten Zeitpunkte die Erreichung einer Petition an die Stadt zu veranlassen.

Zum Abschluß erläutern die Befragten in der höchsten Organisation der nordischen Partei die Verteilung für die Sonderrente und die Durchführung der für sie geplanten Verbesserungen und für den weiteren Ausbau dessezen.

Der zweieinhalbtausendste Beitrag des Großen Meisters wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall angenommen. In der Diskussion wandte sich zunächst Dohlenarbeiter Meister in überzeugendem Maße für die Einführung eines

Weise gegen das Arbeitsstatut, welches wenig Anspruch auf Humanität und Gleichberechtigung machen könne. Er verlangt größere Verpflichtung der in geführten Betrieben bestellten Arbeitern im bezug auf Herabsetzung der zehnminütigen Arbeitzeit usw. und fordert die Rückbefreiung der Arbeiterschaften zur Entgegnahme von Wünschen, die unter den städtischen Arbeitern in großer Menge vorhanden seien. Seine Ausführungen finden den lebhaften Beifall der Versammlung und rufen einen weiteren Redner auf den Plan, der ebenfalls die Forderungen des Vorredners unterstützt, aber insbesondere die Lohnarbeiter und speziell den Vorredner zum Beitritt in die Organisation auffordert. Nach einigen ebenfalls kritisierenden Worten des Vorsitzenden Mittmann wurde die Resolution mit allen gegen 1 Stimme angenommen, worauf Genosse Geitler das Wort zu einigen kurzen Schlussbemerkungen ergriff, in welchen er die Alagen der Diskussionsredner zum Teil als bestreitig anschaute. Gegen die vom ersten Diskussionsredner aufgestellte Behauptung der Unzulänglichkeit der Lohn erhöhungen (die bis zu 40 Proz. betragen) und der Leistungen der Versorgungsanstalt nimmt Genosse Geitler eine gegenseitliche Stellung ein. Nach einem nochmaligen Aufruf zum Eintritt in die Organisation der Gemeindearbeiter, welche allein die Einhaltung und Verbesserung der neuen Satzungen garantire, wird die Versammlung sodann um 12 Uhr geschlossen. Die Wahl von Mitgliedern des Arbeiterausschusses wurde der vorgerückten Zeit halber auf die nächste in die „Glöde“ einguberufende Versammlung verschoben.

**Wiesbaden.** (Die städtischen Arbeiter und die Fleischsteuerung.) Am 29. September fand im Konzertsaal eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt, in welcher der Arbeiterschreiter Philipp Müller über die Aufgabe der städtischen Arbeiterausschüsse und die Fleischsteuerung referierte. Das häufig von Beifall unterbrochene Referat fand allgemeine Anerkennung und wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 29. September, im Saale der Konzertsaale tapende öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter der Stadt Wiesbaden erklärt sich mit den Ausführungen des Arbeiterschreiters Philipp Müller einverstanden und verpflichtet die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, bei ihren Vorgesetzten vorstellig zu treten und zu beantragen, daß der Mindestlohn der städtischen Arbeiter pro Tag 4 M. betragen soll, und daß denjenigen Arbeitern, welche dienen oder einen höheren Lohn haben, eine Leistungszulage von 2 M. pro Woche gewährt wird. Die vorstehende Forderung findet ihre Berechtigung nicht nur in der gegenwärtigen Fleischsteuerung, vielmehr wird der demnächst in Kraft tretende neue Zolltarif eine sehr wesentliche Steigerung sämtlicher Lebensmittelpreise im Gefolge haben. Die Versammlung erwartet, daß der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung obigen Forderungen ihre Zustimmung nicht versagen wird.“ Nachdem in dieser Weise die städtischen Arbeiter in einer für sie äußerst wichtigen Frage Stellung genommen haben, wird zunächst abzuwarten sein, ob die Vorsitzenden der berücksichtigten städtischen Arbeiterausschüsse gewillt sind, die Resolution in allernächster Zeit zur Ver�redlung zu bringen. Gleichheit dies nicht, was im Interesse des guten Einvernehmens zu befürchten wäre, so müßten die Ausschusmitglieder über die Köpfe der Vorsitzenden hinaus direkt an den Magistrat gehen. Wie die Diskussion und die Haltung der zahlreich erschienenen städtischen Arbeiter befunden, sind diese gewillt, mit allem Nachdruck die Sache durchzuführen. Zum Schluß sprechen wir die Hoffnung aus, daß die Mahnung der Vorsitzenden Beherrschung findet, dem Verband der Staats- und Gemeindearbeiter beizutreten.

Aus den Gemeinden.

- Der Magistrat der Stadt München hat beschlossen, auch weibliche Kräfte im Bureau- und Dienst zu verhandeln, und zwar werden sie teils als Hilfsarbeiterinnen, teils als ständige Gemeindebeamte, die auch pensionsberechtigt sind, aufgenommen.

**Städtischer Desinfektionsdienst** in Stuttgart. Die mit der Ausführung von Desinfektionsarbeiten betrauten Berufsfeuerwehrleute haben, wie in einer der letzten Gemeinderatssitzungen zu hören war, an die Stadtverwaltung das Schreiben gerichtet, sic von diesem freiwilligen Amt zu entbinden. Die Beratungen hierüber erfolgten in nichtöffentlicher Sitzung. Wie wir erfahren, hat der Gemeinderat beschlossen, dem Bunsch der Feuerwehr nachzuhelfen und der städtischen Latrinenabfuhr die Belebung zu erteilen, unter dem Personal ihres Verwaltungsteiges nachzuforschen, ob sich freiwillige zur Übernahme des städtischen Desinfektionsdienstes gegen besondere Entschädigung finden. Es ist geplant, vier Desinfektoren auszubilden.

Eine glänzende Stellung wird augenblicklich im Städtischen Fredeburg (Westfalen) eingeschlagen. Dort wird eine „tüchtige Kraft“ als erster Verwaltungsfestälär unter folgenden Bedingungen gesucht:

Derselbe muß im Steuer-, Rechnungs- und Versicherungsbüro vorzüglich bewandert, alle vorliegenden Angelegenheiten durchaus selbständig zu bearbeiten imstande und überhaupt befähigt

sein, dem Bureau eines mittleren Amtes (5475 Seelen) im Regierungsbezirk Aueberg selbständige vorzustellen, was durch Vorbildung und Zeugnisse zu erwiesen ist. Auf Verlangen sind die Prüfungen für mittlere Kommunalbeamte im Regierungsbezirk Aueberg nach Amtritt der Beschäftigung abzulegen.

Außerdem wird auf Stares Urteil, Entwicklungs- und Dispositionsfähigkeit größter Wert gelegt. Und diese „tückige Kraft“ bekommt dann als Gehalt die furchtbare Summe von 100 M., monatlich! Man sollte es kaum für möglich halten! Oder hat man in dieser Anzeige nur hinzuzufügen, vergeßt, daß die tückige Kraft außerdem noch freie Wohnung (etwa 5 Zimmer) und freie Station im Wert von 3000 M. beziehen kann? Anderes kann man doch ein solches Angebot kaum auffassen. Oder ist der Herr Amtmann, der es erläßt, anderer Meinung? II. A. w. g.

Dies schreiben bürgerliche Blätter.

Breslau. Die neue Beamtenbefördlung hat auch den Subalternen Zulagen gebracht. Natürlich nach dem Grundprinzip: je höher die Gehälter, desto höher die Zulagen. Wer über 4000 Ml. hatte kriegt 500 Ml. Zulage, über 3000 Ml. 350 Ml., über 2000 Ml. 200 Ml. und die unter 2000 Ml. Gehaltsmänner erhielten nur 100 Ml. Und die Arbeiter? Die Wehrbezügler gingen leer aus und nur die Gasarbeiter befanden befannlich 20 Ml. pro Tag mehr. Das macht bei 300 Arbeitstagen die kolossalre Summe von 60 Ml. pro Jahr!

Mit eigenen häuslichen Arbeiterwohnungen hat die Kieler Stadtverwaltung keine genügenden Erfahrungen gemacht. Nach dem darüber erststatteten Bericht haben im Jahre 1904 im ganzen 22 von den seitens der Stadt für ihre Arbeiter hergestellten Wohnungen 76 Monate lang leer gestanden, und obwohl die Verwaltung sich in folgedessen veranlaßt sah, die Miete durchweg um 2,50 M. im Monat herabzusetzen, fanden sich aus den Kreisen der städtischen Arbeiter, für die man die Häuser gebaut hatte, nicht genügend Abnehmende, so daß die Wohnungen auch an andere Personen abgegeben werden mußten. Mit dem Verzehrten der Wohnungen waren für die Stadt nicht unbedrängliche Ausgaben für Reinigung usw. verbunden, so daß der Redungsbefehl einer Einnahme von 11 607 M. eine Ausgabe von 5180 M. gegenübersteht, in welcher leichterer Abtrag und Verzinsung des aufgewandten Bonkapiitals von 215 497 M. nicht mit berechnet sind. Auch in Hannover sollen die städtischen Arbeiter „Dienstwohnungen“ erhalten. Wie sind neugierig, wie sich da die Sache bewähren wird. Auch in Danau besteht eine ähnliche Einrichtung.

**Sanierte Ausläde in Gositz (Provinz Posen).** Während in allen Städten die Sanitätspolizei jetzt dafür sorgt, daß Menschenfest herrscht, damit die jetzt herrschenden Zeichen, wie Typhus und Cholera keine Verbreitung finden, läßt die Polizei in Gositz es ruhig gehehen, wenn ganze Straßen verpeist werden, so daß die Anwohner kein Fenster öffnen können. Aus Mangel an Kanalisation lassen manche Deutscher die angehämmelte Faecie mit Eintritt der Dunkelheit in den Künstein der Strafen abscheiden, so daß das Passieren derselben elektorengend wird. Obwohl dies schon fast ein Jahr lang geschieht, wird keine Abhülfe geschaffen. --

**Schleusingen.** (Städtetag.) Hier trat am 9. September der Städtetag der Städte unter 10 000 Einwohnern in der Provinz Sachsen und Anhalt zusammen. 40 Städte waren vertreten. Dem Städteverbande gehören jetzt 31 Städte des Regierungsbezirks Magdeburg, 47 des Regierungsbezirks Merseburg, 14 des Regierungsbezirks Erfurt und 9 des Herzogtums Anhalt, zusammen also 101 Städte an. Bürgermeister Venke-Lüben sprach über „Die Rechte der kleinen Städte gegenüber den großen, resp. die Sonderstellung der Städte mit über 10 000 Einwohnern“. Redner beleuchtete die Entwicklung des Städteverfassens im Laufe der letzten Jahrhunderte und bedenktie es auf das lebhafteste, daß in der neueren Geschichtsperiode in immer mehr zunehmendem Maße ein Unterschied gemacht werde zwischen den Städten unter und über 10 000 Einwohnern. Diese ungleichartige Verhandlung der Städte sei geeignet, Unzufriedenheit herborzurufen und die Arbeitskreisigkeit der Bürgermeister herunterzudrücken. Regierungspräsident v. Fidler und Regierungsrat Dr. Siller sprachen die Übereinkunft aus, daß die getroffenen Vorrichtungen nur aus praktischen und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten erlassen seien.

**Der Millionenüberschuss Berlins.** Der genaue Generalhausbauabschluß der Stadtbauhöfe für das Jahr 1905 liegt jetzt vor; nach diesem stellt sich der Überschuß auf 10.001.168,43 M<sup>l</sup>. Die Mehreinnahme im Ederinarium beträgt 17.595.092 M<sup>l</sup>, die Mehrausgabe im Extraordinarium 8.332.551 M<sup>l</sup>, so daß eine Mehreinnahme von 9.262.541 M<sup>l</sup> besteht. Nach Berechnung verbleibender Besten verbleiben am Jahresabschluß 1904/05 20.571.311 M<sup>l</sup>. Buchbestände, die in die Kassenbücher des Etatsjahres 1905/06 übernommen sind. Der etatmäßige Überschuß von 10 Millionen Mark wird im Etatsjahr 1905/06 als besonderer Fonds geführt und, soweit über ihn während dieses Jahres nicht anderweitig bestimmt werden ist, im Etat 1906/07 in Erholzung übertragen. Die statliche Ausleihschulden betragen Ende des Etatsjahres 1904/05 228.890.925 Mark, davon wurden netto 7.500.577 M<sup>l</sup>. Von der 1904 er Anleihe wurden 15.719.300 M<sup>l</sup> beräumt. Ende 1904/05 stellten sich danach die Anleiheschulden der Stadt Berlin auf 337.105.650 M<sup>l</sup>.

**Ein aus dem Gemeinderat gewiesener Bürgermeister.** Die Bewohner Sonnenbergs, der hübschen, bürgerlichen Gemeinde bei Wiesbaden, sind ihren Bürgermeistern seltener gewogen. Auch der neue, der aber schon einige Jahre im Amt ist, hat nicht mehr Glück wie die meisten seiner Vorgänger. Er trat fürzlich einen Entschlussentwurf an, und flüge brief man eine Gemeindvertreter-Sitzung hinter verschlossenen Türen ein. Das wachte aber den Bürgermeister nicht, und er begab sich in die Sitzung. Dort wurde ihm aber in entschiedener Weise gesagt, daß er verlaubt sei und in der Sitzung nichts zu tun habe, womit er sich notgedrungen befreiden mußte.

### Verbandsteil.

#### Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

**Berlin W. 80, Winterfeldstr. 24.**

Telephon: Amt IX, 6488.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voerisch**, alle Geldsendungen für die Verbandsklasse an den Verbandsklassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes. **Dr. Voerisch**, gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuß, Hamburg, Hütter 11, zulässig.

Zweigbüro Stuttgart: Holzstr. 16. C. Altwater.

Zweigbüro Leipzig: Wiesenstr. 25.

Zweigbüro Berlin-Brandenburg: Berlin, Winterfeldstraße 24. C. Heinz.

Zweigbüro Köln a. Rh.: Sebenerstr. 58. H. Häfner.

Zweigbüro Breslau: Victoriastr. 8. vatt. Aris Mehrlein.

Erzbüro Berlin: Alte Jakobstr. 145. E. Tittmer.

Erzbüro Hamburg: Hütter 11. H. Schönberg.

Erzbüro Dresden: Nienburgerstr. 2. J. Lütschen.

#### Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Bremen 524,14 M., Chemnitz 199,84 M., Köln a. Rh. 222,24 M., Frankfurt a. M. 429,40 M., Kreisburg i. Br. 154,27 M., Gotha 29,67 M., Hamburg 2 Rate 800,- M., Heidelberg 15,40 M., Mannheim 920,64 M., Stuttgart 1. Rate 500,00 M., Wiesbaden 2. Rate 210,20 M., Wissau 52,00 M.

Von Einzelmitgliedern: Nr. 17 490 2,30 M., Nr. 25 113 1,- M., Nr. 30 153 1,60 M., Nr. 30 193 1,- M., Nr. 31 844 2,- M., Nr. 33 101 4,- M., Nr. 33 106 2,- M., Nr. 33 584 6,45 M., Nr. 33 915 4,50 M., Nr. 33 925 1,- M., Nr. 33 972 1,- M., Nr. 33 975 3,- M., Nr. 33 996 2,40 M.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Versandgeld). -- Anzeigen kosten die viergezahlte Zeitseite 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 M. netto.

### Achtung Würzburg!

Den Kollegen der Filiale Würzburg zur Kenntnisnahme, daß laut Verhandlungabschluß vom 24. September d. J. die Beiträge ab 1. Oktober d. J. von 20 Pf auf 25 Pf erhöht werden. Darauf werden die Delegiertensteuern und Sekretariatsmarken nicht mehr erhoben. Außerdem gibt es auch Sterbefallunterstützung im Falle der Ehefrauen der Mitglieder. Durch diese Neuerichtung wird dem Wunsche der Kollegen entsprochen und die Verwaltungsleistung vereinfacht.

Die Beiträge werden von den Unterlännern in den Wohnungen der Kollegen erhoben.

Die Ortsverwaltung.

### Achtung! Hamburger Verbands-Kollegen!

Unsere nächste

### Mitglieder-Versammlung

findet statt am Sonntag, den 22. Oktober 1905,  
nachmittags 2<sup>½</sup> Uhr, im Lokale „Hamburger Ballhaus“,  
Neustädterstrasse 43/45.

#### Tages-Ordnung:

1. Vortrag (Referent).
2. Abstimmung über den Antrag des Verbandsvorstandes betreffend Herabsetzung der Delegiertenzahl für den nächsten Verbandstag.

Sämtliche Mitglieder müssen an der Abstimmung teilnehmen und daher erscheinen.

Der Filialvorstand.

### Achtung! Achtung! Filiale Magdeburg

#### öffentliche Versammlung

für alle in städtischen Betrieben beschäftigten Personen am Sonntag, den 22. Oktober, vorne 10 Uhr im Saale d. „Dreiflüsterland“, Br. Storchstraße 7.

Zusammenfassung:

1. Bericht des Verbandssekretärs Mecklenburg-Bremen über die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit.
2. Beschiedenes

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, für zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.

Der Einberüster.

Unserem Kollegen  
**Hans Ebenhardt**  
zu seinem am 12. Oktober  
stattfindenden 30-jährigen  
Dienstjubiläum die besten  
Wünsche.  
München, Sektion  
Gesamtstadt Thalkirchner.

Berlin, Sekt. I. C. G. 1.

Unserem Kollegen  
**Richard Wessel**  
nebst Frau  
zum heutigen Hochzeitstage  
die herzlichsten Glückwünsche,  
den 9. Oktober 1905.  
Die Kollegen der Nummerial-  
fabrik.

Filiale Offenburg

Herzliche Gratulation  
unserem verehrten Vor-  
ständen nebst Gemahlin  
zu der am 18. Oktober d. J.  
stattfindenden

**Gilbernen Hochzeit**  
Unser Kollege möge noch  
viele Jahre mit seiner lieben  
Frau verleben und zum  
Vorteil unserer Filiale tätig  
sein. Die Mitglieder.

Filiale Mannheim-Neckarberg

Unserem Kollegen  
**Jakob Bok nebst Frau**  
zu jener am 30. September  
d. J. stattfindenden Hoch-  
zeit die herzlichsten Glück-  
wünsche.  
Die Kollegen der Sektion der  
Führ. und Aufsichtsverwaltung.

Achtung! Achtung!

**Mitglieder der  
Sektion Berlin III.**

Die nächste  
Sektionsversammlung  
findet am 22. Oktober statt.

Der Vorstand Gustav Löhr-  
engel wohnt Rixdorf, Prinz-  
Eugenstr. 56, der Kassierer  
Eduard Vollmann vom 1. Ok-  
tober 1905 ab Berlin O. 34,  
Ebertstr. 33, der Schriftführer  
August Pohl, Berlin, Mehner-  
straße 5.

Beilage: Zur Verbreitung des Verbandes bei in Gemeinde- und Staatsbetrieben: bedienten Arbeitern und Kindern: Bürgerschen Buchdruckerei Co. Ltd., Berlin-Mitte, Herausgeber: H. Bürgers, beide Berlin W. 50, Einheitsfestschrift. 24. — Druck: Bürgers Buchdruckerei und Verlagshaus Paul Singer & So., Berlin SW. 60, Lindenstr. 60.

## Zahlstelle Dresden.

Montag, den 30. Oktober 1905, abends 8 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

im Saale des „Volkshauses“, Ritterbergstr. 2.

#### Tages-Ordnung:

- Der Rumpf der Arbeitersekretariate und Recht der Arbeiter. Referent Genoisse Dr. Dünster, Sekretär des Arbeitersekretariates.
- Abstimmung über die Vorlage des Verbandsvorstandes, betreffend die Herabsetzung der Delegiertenzahl zum Verbandstage, § 10 des Verbandsstatutes betreffend.
- Gewerkschaftliches.

Zu jedem Punkt Debatte.

Zugleich werden die Verbandskollegen auf das Verteilen des Arbeitersekretariates, Ritterbergstr. 2, 8 Kr., aufmerksam gemacht. Ausläufte und schriftliche Anträge werden unverzüglich erörtert. Im Bedarfsfalle wollen sich die Verbandskollegen ohne Zugewin sofort an das Sekretariat wenden; jede Verzögerung kann auch den Verlust des gesuchten Rechtes verursachen. Sprechzeit ist von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr täglich. Sonntags geschlossen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Dresden.

D. A.: Lichten.

Quittungs-  
Marken und

Kantinen-  
Stempel

für Krankenkassen und Vereine  
zum entrichten der Beiträge.  
Rollen-Billets  
fortlaufende Nummern.  
Preislisten versende umsonst.

**Jean Holze, Hamburg,**

Sehr. Drehbaum 45. Begr.  
1879.

Filiale München

Unser Verbandskollegen

**Johann Heller nebst Frau**  
zu seiner am 30. September  
d. J. stattfindenden Hoch-  
zeit nachträglich die herz-  
lichsten Glückwünsche.

Sektion Gesamtstadt  
Thalkirchnerstraße.

Ankündigung sehr leistungsfähig  
ist die Firma **Gebrüder Rauh + Gräfrath** bei  
Stahlwaren-Fabrik. Versandhaus I. Ranges.



30 Tage zur  
Probe!

**Echtes  
Pelz-  
Porte-  
monnaie**

Sehr dauerhaft!  
immer sauber!  
Reussert  
angenehm im  
Tragen.

No. 10220 Herren-Portemonnaie aus echtem Grindeländer Seehundleder, mit Leder-Einfassung, Feder-  
innenspiegel, gut vernickeltem Klappschloß, im ganzen 5 Fächer, 7½ cm hoch, 10 cm breit.  
Preis eine Beschläge nur Mark 1.00 Frank. Mit den kleinen Beschlägen wie auf Abbildung kostet das Port-  
emonnaie für den ganzen Namen 1.20 Mark mehr. Auf Wunsch bringen wir  
Liebe - Hoffnung ein anderer Beschlag angebracht werden, zum Beispiel Stern, Kreuz, Adler, Pferd, Hufeisen,  
Kleeband etc. Bei Bestellung wollen Sie bitte bemerken, ob das Portemonnaie mit oder ohne Messingbeschläge  
gewünscht wird.

Versand unter Nachnahme  
oder  
gegen Vorauszahlung des  
Betragos.



Garantieschein:  
Nichtgefallene Waren tauschen  
wir bereitwillig um oder  
zahlen Betrag zurück.

Umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch  
über 5000 Gegenstände enthaltend, und zwar alle Arten Solingen Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Werkzeuge,  
Luxusartikel, Waffen, optische Waren, Brillenoptik, Gold- und Silberwaren, Uhren, Ledergüter, Mützen, Zigarren,  
Säcke, Schirme, Musikinstrumente, Kinderspielwaren, Christbaumdekoration und viele andere  
Artikel in grösster Auswahl. Alles kommt hier, das einen eleganten, elegante und preiswürdige Ware zum  
Versand kommt. Ueber 5000 liegende Anerkennungsschreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.  
So schreibt Herr Hartmann unaufgefordert: Die Bestellung ist gestern hier angekommen und bin ich  
damit sehr zufrieden. Ich kann Ihnen meine volle Anerkennung, betrifft Güte und Qualität nicht versagen  
und werde ich mich bei Bedarf Ihrer werten Firma gern erinnern, auch in Freunden- und Bekanntenkreisen  
dieselbe empfehlen.

Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Weihnachts-Prachtatalog

1905 i. C. Hartmann.